

PAUL LEIDINGER

Die Stadtgründung Lippstadts 1184 und die Anfänge der Städtepolitik in Westfalen

*Ein staufisches Stadtgründungsprivileg für diplomatische Reichsdienste
Bernhards II. zur Lippe und der Modellcharakter Lippstadts*

Lippstadt nimmt unter den Städten Westfalens durch zwei Ursprungsmerkmale einen besonderen Rang ein:

1. Es gilt als älteste städtische Plangründung Westfalens, deren Typus auch für andere Orte der Region wie Lemgo (1191-1193), Hamm (1226) u. a. zum Modell wurde.
2. Ihrer Gründung liegt ein Stadtgründungsprivileg des Stauferkaisers Friedrich Barbarossa zugrunde, durch das nur wenige Städte in Deutschland ausgezeichnet sind.

Leider jedoch existiert dieses Privileg nicht in urkundlicher Form mit sicherer Datierung, sondern nur als Selbstaussage des Adressaten, des Edelherrn Bernhard II. zur Lippe, in einer Stadtrechtsurkunde für Lippstadt von ca. 1220, in der dieser erklärt, daß er „mit Huld kaiserlicher Majestät auf seinen ererbten Eigengütern eine neue Stadt gegründet habe“.¹

Die fast noch zeitgenössische Überlieferung des Lippstädter Magisters Justinus von ca. 1247 verbindet diese Privilegverleihung mit einem festlichen Reichstag Barbarossas, auf dem Bernhard II. anwesend gewesen und dem Kaiser besonders aufgefallen sei, so daß er den Lipper an dessen Schluß zu sich gerufen und auf dessen Bitten hin ein Stadtgründungsprivileg erteilt habe.² Die Zeit-

1 „*quod cum ego Bernardus de Lippia, imperatore majestate favente, in bonis proprietate michi cedentibus civitatem novellam plantarem ...*“ (WUB II 546; A. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Heft 1: Lippstadt, Münster 1901, Nr. 1; Bernhard Diestelkamp (Bearb.), Elenchus fontium Historiae urbanae I, Leiden 1967, Nr. 125, S. 198-200). Es kann daher an der Tatsache eines kaiserlichen Stadtgründungsprivilegs für Bernhard II. kein Zweifel bestehen.

2 Hermann Althoff (Hg.), Justinus (Lippiensis): Das Lippiflorium. Ein Westfälisches Heldengedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert, Leipzig 1900. Der Dichter legt Bernhard II. in den Versen 423-428 die folgenden Worte an den Kaiser in den Mund:

*„Terra mihi satis ampla manet, munitio nulla:
Hostibus expositus jurgia, damna fero.
Hinc precor, ut proprio liceat mihi condere fundo
Oppidulum, per quod firmior esse queam.
Annuit his Caesar, apicum quoque robore firmat,
Ne quis cassare Caesaris acta velit.“*

In der Übersetzung Althoffs lauten die Verse:

*„Land zwar hab' ich genug, doch fehlen mir schützende Mauern;
Preisgegeben dem Feind, leid' ich Gewalt und Verlust.
Darum bitt' ich, gestatte du mir, auf eigenem Grunde
Mir ein Städtchen zu bauen, das mich zu schützen vermag.
Dieses gewährt ihm der Kaiser, und schriftlich wird es bekräftigt,
Daß des Herrschers Befehl keiner vereitle hernach.“*

angabe überliefert Justinus dazu nicht, so daß seine Aussagen bis heute zum Ausgangspunkt von Kontroversen um den Zeitpunkt der Stadtgründung Lippstadts geworden sind. Die ältere Forschung, die vor allem von Paul Scheffer-Boichorst geprägt wurde, hat dabei an die beiden Reichstage Barbarossas von 1168 in Würzburg und 1184 in Mainz gedacht, sich aber für den früheren 1168 entschieden.³ Die jüngere Forschung, die vor allem durch Erich Kittel und Albert K. Hömberg in den 50er Jahren eingeleitet wurde, hat beide Daten und damit die Überlieferung von Justinus überhaupt verworfen und sich aus strukturgeschichtlichen Überlegungen für eine Stadtwerdung Lippstadts um 1185 ausgesprochen, da um diese Zeit alle Kriterien für eine Stadtbildung Lippstadts als erfüllt angesehen wurden.⁴ Die Stadt Lippstadt hat sich diesen Vorstellungen angeschlossen und das Kriterienjahr 1185 als Ausgangsdatum für die Feier des 800jährigen Stadtjubiläums 1985 genommen. Hartwig Walberg legte dazu im Deutschen Städteatlas 1984 das Blatt Lippstadt vor, wo er sich gleichfalls für das Jahr 1185 ausspricht. In der Neuaufgabe des Blattes 1990 im Westfälischen Städteatlas referiert er ohne Änderung seines Ansatzes lediglich die inzwischen erschienene kontroverse Literatur.⁵

Noch im Jubiläumsjahr 1985 rückte jedoch Wilfried Ehbrecht als Herausgeber einer zweibändigen Jubiläumsgeschichte Lippstadts in seinem Beitrag zur frühen Stadtgeschichte von dem Jahr 1185 als Gründungsdatum ab und schlug statt dessen das Jahr 1187 vor, wo dem Lipper Stift Cappel ein kaiserliches Privileg zugekommen sei, mit dem aus politischen Gründen zeitlich auch das Stadtgründungsprivileg Lippstadts verbunden werden sollte. Er hat diesen Ansatz in einem umfangreichen Aufsatz, in dem er Lippstadt als Modell für die Mittel- und Kleinstadtgründungen in der Territorialkonzeption westfälischer Fürsten

Bernhard Ulrich *Hucker* (Das Lippiflorium Justins von Lippstadt, ein Fürstenlob aus dem Jahr 1247, in: *WZ* 142, 1992, S. 243-246) datiert das Gedicht gegenüber bisherigen Annahmen (um 1260) auf 1247 vor, so daß der Autor noch fast an die Generation Bernhards II. († 1224) herangerückt werden kann. Seine Aussagen gewinnen dadurch trotz poetischer Verschlüsselung mehr Gewicht, als ihnen jüngere Forschungen zubilligt haben. Allerdings bleibt in Zweifel zu ziehen, ob – wie der Übersetzer *Althoff* (Verse 427-428) will – eine schriftliche Ausfertigung des kaiserlichen Stadtgründungsprivilegs erfolgt ist. Bernhard II. hätte darauf in seiner Stadtrechtsurkunde von ca. 1220, die Justinus bekannt gewesen sein dürfte, sicher hingewiesen. Eher wird man von einem mündlich erteilten Stadtgründungsprivileg für Bernhard II. ausgehen müssen. Insofern kann man Kenntnis davon nur in der Lippstädter Ortstradition erwarten.

3 Paul *Scheffer-Boichorst*, Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof, in: *WZ* 29, 1871, S. 107-235 (Separat-Druck Münster 1871, Detmold 1872). Ihm folgt kritiklos Werner *Goetz*, Herr Bernhard II. von Lippe, in: *ders.*, Gestalten des Hochmittelalters, Darmstadt 1983, S. 273-289.

4 Erich *Kittel*, Lippstadt 1968?, in: *Lippische Mitteilungen* 36, 1967, S. 132-136; Albert K. *Hömberg*, Lippstadt – Geseke – Rüthen, in: *ders.*, Zwischen Rhein und Weser, Münster 1967, S. 159-173. Vgl. auch Hermann *Rotbert*, Der Stadtplan von Lippstadt, in: *WZ* 105, 1955, S. 1-28. Weitere Literatur zur Stadtgründung bis 1982 in: Helmut *Klockow*, Verzeichnis des Schrifttums über die Stadt Lippstadt, Lippstadt 1982 (Manuskriptdruck), S. 32-38.

5 Hartwig *Walberg*, Lippstadt, in: *Deutscher Städteatlas*, Lieferung II Nr. 5, Altenbeken 1984; *ders.*, Lippstadt, in: *Westfälischer Städteatlas*, Lieferung III Nr. 4, Altenbeken 1990. Vgl. auch *ders.*, Stadtentwicklung bis 1365, in: Peter *Johanek*, Herbert *Stöwer* (Hg.), 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, Lemgo 1990, S. 103-113, bes. 106-107.

vorstellt, weiter begründet und damit Auffassungen zu widerlegen versucht, die ich im Zusammenhang mit Untersuchungen zur Gründungsgeschichte Marienfelds 1185 und zur westfälischen Territorialgeschichte der Jahre 1177-1186 über die Gründung Lippstadts geäußert hatte.⁶ Ich habe mich dabei für ein Stadtgründungsprivileg Lippstadts durch den Kaiser auf dem berühmten Reichsfest Barbarossas Pfingsten 1184 in Mainz oder auf dem unmittelbar anschließenden Hoftag im Juni 1184 in Gelnhausen ausgesprochen. Diesen Ansatz habe ich auch jüngst an anderer Stelle weiter begründet.⁷

Die Kontroverse um die Stadtgründung Lippstadts ist damit erneut aufgeworfen. Wäre sie nur eine solche um die Zeitstellung der Jahre 1184, 1185 oder 1187, so könnte man sie als weniger bedeutend auf sich beruhen lassen. Aber von der Zeitstellung ist die eingangs beschriebene Besonderheit der Stadtgründung Lippstadts abhängig; ihr von der Forschung in Anspruch genommener Modellcharakter als weiterwirkende Plananlage und auch die für Westfalen festzustellende Einmaligkeit eines staufischen Stadtgründungsprivilegs. Die Diskussion um die Stadtgründung Lippstadts muß daher bis zu einer den Quellen gemäßen hinreichenden Klärung andauern.⁸ Sie soll hier unter vier Aspekten fortgeführt und – wie ich meine – geklärt werden:

1. durch eine Erfassung der strukturellen Verhältnisse Lippstadts in der Stadtgründungszeit
2. durch die Betrachtung der territorialen Vorgänge im sog. „Sächsischen Krieg“ der Jahre 1177-1181 und ihrer Auswirkung auf Lippstadt
3. durch eine bislang vernachlässigte Untersuchung der reichspolitischen Zusammenhänge hinsichtlich der Stadtgründung Lippstadts, da diese von der älteren Lippstädter Überlieferung in so betonter Weise herausgestellt werden
4. durch eine Klärung des Modellcharakters der Stadt Lippstadt und seiner Wirkung auf die Städtepolitik in Westfalen.

6 Wilfried *Ehbrecht*, Stadtentwicklung bis 1324, in: *ders.* (Hg.), Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, Lippstadt 1985, Teil I und II., hier Teil I, S. 19-88; *ders.*, Mittel- und Kleinstädte in der Territorialkonzeption westfälischer Fürsten. Lippstadt als Modell, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 14, 1987, S. 104-141.

7 Paul *Leidinger*, Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter. Zur politischen Situation der Jahre 1177-1186 in Westfalen, in: WZ 135, 1985, S. 181-238 (Separatdruck Paderborn 1985); *ders.*, Campus sanctae Mariae-Marienfeld 1185-1803. Gründung, Entwicklung und Ausstrahlung der bedeutendsten Zisterzienserabtei Westfalens, in: Jahrbuch des Historischen Vereins der Grafschaft Ravensberg 79, 1991, S. 7-25; *ders.*, Bernhard II. zur Lippe, Heinrich der Löwe und Barbarossa in den Jahren 1181-1184, in: Reimund *Haas* (Hg.), Ecclesia Monasteriensis. Festschrift für Alois Schröder zum 85. Geburtstag, Münster 1992, S. 23-43.

8 Schon deswegen, weil die Auffassung *Ehbrechts* von der Stadtgründung Lippstadts („nach 1187“) inzwischen Aufnahme in das Lexikon des Mittelalters, Bd. 5 (1991), Sp. 2006/7, gefunden hat und hier Fehldeutungen zu wehren ist. Eine kritische Distanzierung von Ehbrecht bei Manfred *Schneider*, Die Stiftskirche zu Cappel (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 16), Bonn 1988, S. 18-19 und vor allem S. 40f., Anm. 267, der die von *Ehbrecht* für die Stadtgründung Lippstadts für grundlegend gehaltene Konstruktion der Beziehungen zwischen Cappel, Cappenberg und Bernhard II. zur Lippe und damit das Gründungsjahr 1187 „als reine Spekulation“ bezeichnet, „bei der man vor allem die klare Trennung zwischen gesichertem Beleg und Interpretation vermisst.“

1. Zu den strukturräumlichen Verhältnissen Lippstadts in der Zeit der Stadtgründung

Lippstadt verdankt seine strukturpolitische Bedeutung wesentlich seiner Brückenfunktion an der Lippe, wo die Fernstraße von Frankfurt im Süden zu den Seehandelsplätzen im Norden und zu den Hauptorten Sachsens im Nordosten den Fluß überquerte. Diese Fernstraße besaß jedoch unter den Fernwegen Westfalens nicht vom frühen Mittelalter an primäre Bedeutung, sondern entwickelte ihr Gewicht erst mit dem Siedlungs- und Verkehrsausbau im 12. Jahrhundert. Viel bedeutender war vordem und auch noch später der Westfälische Hellweg, der das Land am nordöstlichen Fuße der Mittelgebirge von Duisburg/Köln über Essen, Dortmund, Soest, Paderborn und Höxter von West nach Ost durchquerte. Aufgereiht lagen an ihm die noch von den sächsischen und salischen Kaisern vielfach besuchten Königshöfe, unter denen sich auch das 7 km südlich von Lippstadt im Schnittpunkt von Hellweg und Nord-Süd-Verbindung gelegene Erwitte befand.⁹ Konrad II. übertrug den dortigen Königshof 1027 wegen der Verdienste Bischof Meinwerks für das Reich mit Bann- und Marktrecht dem Bistum Paderborn.¹⁰ Die schon alte Pfarrkirche St. Laurentius, zu der auch Lippstadt bis in das 12. Jahrhundert gehörte, schenkte Erzbischof Sigewin von Köln zwischen 1079 und 1089, also ein Jahrhundert vor der Stadtgründung Lippstadts, dem Patroklistift in Soest. Auch die ursprünglich Werl-Arnsbergischen Gerichtsbezirke umschlossen Lippstadt.¹¹ Aufgrund dieser frühen Bedeutung als Verkehrswegekreuz, als Kirch-, Pfalz- und Gerichtsort wäre Erwitte an sich viel eher als Lippstadt zur Stadtentwicklung prädestiniert gewesen,¹² doch haben schon im 11. Jahrhundert einsetzende territorialpolitische Tendenzen dies verhindert. Wie stark die frühe Zentralität Erwittes war, belegt eine jüngste siedlungsgeschichtliche Arbeit von Rudolf Bergmann, der feststellt, daß die Stadtfeldmark Lippstadts im Süden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts auf Erwitte als Marktort bezogen gewesen sei und sich erst mit der Stadtgründung Lippstadts auf dieses umorientiert habe. Dadurch, daß der im Umland an-

9 Albert K. *Hömberg*, Der Hellweg, sein Werden und seine Bedeutung, in: *ders.*, Zwischen Rhein und Weser, Münster 1967, S. 196-207; Paul *Leidinger*, Der Westfälische Hellweg als Verkehrsweg und Landschaftsbezeichnung, in: *Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet*, Bd. 2, Essen 1990, S. 72-79.

10 MG DK II 82; R. *Wilmans*/F. *Philippi*, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. 2, Münster 1881, Nr. 169.

11 Friedrich Wilhelm *Oediger*, Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1, Bonn 1958, Nr. 1190. Zur kirchlichen Situation vgl. Bernd-Ulrich *Hergemöller*, Stadt und Kirche im Mittelalter, in: *W. Ehbrecht*, Lippstadt (wie Anm. 6), S. 123-156; zur Gerichtshoheit H. *Walberg*, Lippstadt (wie Anm. 5).

12 Vgl. Joseph *Tochtrup*, Der Königshof Erwitte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Diss. Münster 1910 (WZ 68 II, 1910, S. 209-267); Franz *Herberhold*, 1100 Jahre Erwitte, Erwitte 1936; Jürgen *Kemper*, Der Hellwegraum und der Königshof in Erwitte, in: *Heimatblätter Lippstadt* 64, 1984, Folge 6, S. 41-46; Roland *Pieper*, Erwitte. Kirchburg – Adelsitz – Pfalzort. Beobachtungen zur topographischen Entwicklung im Mittelalter, ebd. 73, 1993, S. 17-26.

sässige Niederadel und auch ein Teil der bäuerlichen Bevölkerung in die Stadt verzogen, habe sich vor deren Toren Wüstungsbildung ausgebreitet.¹³

Daraus geht hervor, daß Lippstadt trotz der Brückenfunktion an der Lippe ein relativ junger Ort im Vergleich zu den Hellwegpfalzen ist. Seine erste Prägung dürfte er mit der am Lippeübergang angelegten Burg der Edelherrn bekommen haben, deren Gründung nicht allzu entfernt von dem ersten namentlichen Auftreten der nach ihr benannten Edelherrn Hermann und Bernhard zur Lippe 1123 liegen dürfte. Ihre Herkunft bleibt unbekannt, auch wenn Albert K. Hömberg eine Affinität zu dem alten Haus der Grafen von Werl-Arnsberg vermutete.¹⁴ Das an der nordöstlichen Peripherie des kölnischen Westfalen, im Grenzbereich der Bistümer Münster und Paderborn angesiedelte und in allen genannten Gebieten mit Rechten ausgestattete Geschlecht gehört zu der Reihe jener Edelfamilien in Westfalen, die ihren Aufstieg nach dem politischen Zusammenbruch des Werl-Arnsberger Hauses 1124 vollzogen und dabei in die Nähe Lothars von Süpplingenburg gesetzt werden müsse, der als Herzog von Sachsen seit 1106 und – entschiedener noch als deutscher König – seit 1125 seine Oberhoheit auch in Westfalen wieder stärker zur Geltung brachte.¹⁵

Mit der Burg der neuen Edelherrn in Lippstadt verband sich dabei schon bald in deren südlichem Vorfeld eine Kaufmannsiedlung, die in der kaum lange vor 1150 zurückreichenden Nikolaikirche ihren Mittelpunkt erhielt.¹⁶ Fragt man also nach dem Alter von Burg und Kirche, so muß man der Burg schon aufgrund der topographischen Lage beider den Vorrang einräumen. Damit gibt sich Lippstadt insgesamt als eine relativ junge Ortsgründung zu erkennen, die sich jedoch im Laufe des 12. Jahrhunderts in bemerkenswerter Weise entwickelte.

Dies lag nicht zuletzt an einer strukturellen Umschichtung der Verkehrswege durch Westfalen. So gewann mit dem zunehmenden Wachstum Lübecks und

13 Rudolf *Bergmann*, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes. Studien zur mittelalterlichen Siedlungsgenese einer westfälischen Getreidebaulandschaft (= Bodenaltertümer Westfalens, Bd. 23), Münster 1989, bes. S. 196ff.

14 Albert K. *Hömberg*, Die Entstehung der Herrschaft Lippe, in: Lippische Mitteilungen 29, 1960, S. 5-64; *ders.*, Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses, in: WZ 100, 1950, S. 9-134, bes. S. 60ff.; Klaus *Scholz*, Bernhard II. zur Lippe (um 1140-1204), in: Westfälische Lebensbilder, Bd. XIX, Münster 1987, S. 1-37; Heinrich *Schmidt*, Hermann II. zur Lippe und seine geistlichen Brüder, in: WZ 140, 1990, S. 209-232. Die Vermutung Hömbergs bleibt zu diskutieren.

15 Der politische Umschwung in Westfalen 1124, mit dem das Aufkommen und die Einwanderung einer Reihe von Edelgeschlechtern gerade im Bereich des Münsterlandes verbunden ist (neben den Lipperrn die Edelherrn von Rheda, die älteren Burggrafen von Stromberg aus dem Hause Bücke-burg-Arnheim u. a.) ist quellenmäßig nur schwer zu erfassen, aber ein besonderes Desiderat der westfälischen Landesgeschichtsforschung. Vgl. dazu Albert K. *Hömberg*, Westfalen und das sächsische Herzogtum, Münster 1963, bes. S. 28-32; ferner trotz mancher Einwände die aspektreiche Arbeit von Ruth *Hildebrand*, Herzog Lothar von Sachsen, Hildesheim 1986, bes. S. 23ff., 73ff., 95ff., 104ff.; Paul *Leidinger*, Die Zeit der Grafen von Werl (ca. 950-1124), in: Amalia *Robrer*, Hans-Jürgen *Zacher* (Hg.), Werl – Geschichte einer westfälischen Stadt, Bd. 1, Paderborn – Werl 1994, S. 61-94.

16 Helmut *Delius*, Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt, Dortmund 1926; Hermann *Rothert*, Westfälische Stadtpläne. Soest und Lippstadt, in: A. *Brand/W.* *Koppe*, Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Lübeck 1953, S. 423-435; *ders.*, Der Stadtplan von Lippstadt, in: WZ 105, 1955, S. 1-28; Günter *Hagemann*, Die Festung Lippstadt (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 8), Bonn 1985, bes. S. 17-19; *Walberg* (wie Anm. 5).

der ostsächsischen Zentralorte seit Beginn des 12. Jahrhunderts der Verkehrsweg vom Hellweg über Lippstadt, Wiedenbrück, Bielefeld nach Ostsachsen und zur Ostsee steigende Bedeutung. Der ottonischen Marktsiedlung Wiedenbrück gegenüber erstand dabei seit etwa 1120 die Burg Rheda, deren Inhaber in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Edelherrn zur Lippe standen, so daß diese nach dem Tode Widukinds von Rheda 1191 in ihr Erbe eintreten konnten und auch deren Burg übernahmen.¹⁷

Der seit karolingischer Zeit wesentlich bedeutendere Fernhandelsweg vom Hellweg in Soest über Hovestadt am Lippeübergang und Warendorf am Emsübergang nach Osnabrück und zu den Handelsplätzen an Nord- und Ostsee trat damit gegenüber dem Weg über Lippstadt nach Ostsachsen deutlich zurück, zumal sich mit der Ausbildung der Stadt Münster seit Beginn des 12. Jahrhunderts eine stärkere Zentrierung des münsterländischen Raumes und auch des Wegenetzes auf die Bischofsstadt ergab. Andererseits sank die Bedeutung des östlichen Hellwegs von Erwitte nach Paderborn, Höxter und Mitteldeutschland gleichzeitig wesentlich ab.

In diesen Umstrukturierungen der Handels- und Fernwege und den damit veränderten Siedlungsentwicklungen im Zeichen eines raschen Bevölkerungswachstums seit dem 12. Jahrhundert beruhte ganz offensichtlich die schnell zunehmende Bedeutung von Burg und Nikolai-Siedlung in Lippstadt, die hier zu einer vorstädtischen Entwicklung führte. Das topographische Bild dieser Siedlung kennzeichnet Hermann Rothert 1955 in einem Aufsatz über den historischen Stadtgrundriß von Lippstadt in etwas holzschnittartiger Weise, aber im ganzen nicht unzutreffend als im wesentlichen auf den Westen der Nord-Süd-Straße beschränkt, wo die Burg der Edelherrn, der sog. Hermelinghof, an der Lippe und südlich anschließend die Ministerialensitze lagen und weiter südlich die Marktsiedlung mit der etwa um 1150 erstandenen Nikolaikapelle sich befand (siehe nebenstehende Skizze von H. Rothert).¹⁸ Insgesamt aber dürfte Lippstadt vor 1180 kaum mehr als andere vorstädtische Orte Westfalens – abgesehen von den Bischofsstädten und von Soest und Dortmund – die strukturellen Voraussetzungen einer Stadtgründung erfüllt haben, eher stand es darin Orten wie Höxter, Herford, Werl, Warendorf, Warburg, Marsberg u. a. zu dieser Zeit erkennbar nach. Von einer „strukturellen Reife“ zur Stadtgründung kann demnach für Lippstadt vor 1180 kaum die Rede sein, aber auch für die unmittelbar folgenden Jahre nicht, wenn man die territorialpolitischen Verhältnisse dieser Zeit in Betracht zieht.

17 Uwe *Lobbedey*, Zur Frühgeschichte der Stadt Wiedenbrück, in: Westfalen 61, 1983, S. 210-215; *ders.*, So entstand die Aegidiuskirche, in: 1200 Jahre Christengemeinde in Wiedenbrück, hg. von der Pfarrgemeinde St. Aegidius, Rheda-Wiedenbrück 1985, S. 14-39; *ders.*, St. Aegidius zu Wiedenbrück (= Westfälische Kunststätten, Heft 49), Münster 1988. Ein Beitrag über die Edelherrn von Rheda ist in Arbeit. Vgl. vorerst Paul *Leidinger*, Die Vögte von Freckenhorst aus dem Hause Rheda, in: Freckenhorst, Heft 6, 1987, S. 11-19; Horst *Conrad*, Bemerkungen zur Baugeschichte des Schlosses Rheda, in: WZ 139, 1989, S. 239-273.

18 *Rothert*, Stadtplan (wie Anm. 16), S. 4-7 (mit Planskizze von Lippstadt). Vgl. Anton-Adolf *Boedeker*, Die Nikolaikirche in Lippstadt als Bauwerk des 12. Jahrhunderts, in: Westfalen 22, 1937, S. 198-202; Heiko K. L. *Schulze*, Sakralbau im Mittelalter, in: *Ehbrecht* (wie Anm. 6), S. 159-160; *Walberg* (wie Anm. 5).

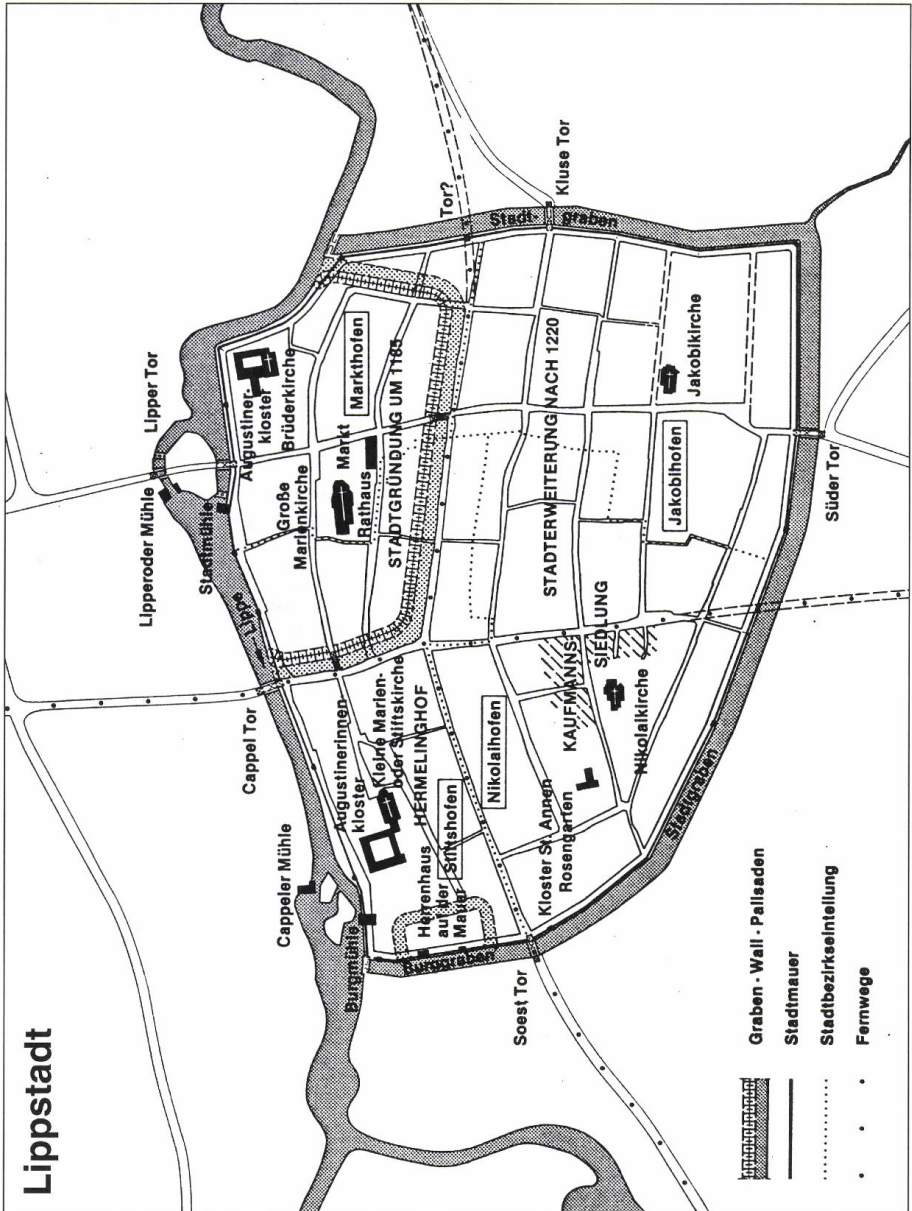


Abb. 2: Städtebauliche Entwicklungsstufen Lippstadts: Stadtgründung 1184 und Stadterweiterung im 13. Jahrhundert (aus: Gunter Hagemann, Die Festung Lippstadt, Bonn 1985, Karte 6)

2. Lippstadt im „Sächsischen Krieg“ (1177-1181). Die Stadtgründung Lippstadts aus territorialpolitischer Sicht

Die in Kölner Geschichtsquellen zeitgenössische Bezeichnung „Sächsischer Krieg“ meint die von 1177 bis 1181 währenden feindlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1168-1191) und dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen, die 1180 mit dem politischen Sturz des letzteren, seiner bedingungslosen Unterwerfung unter den Kaiser 1181 und seiner Verbannung aus dem Reich 1182 endeten. Es ist hier nicht notwendig, die kriegerischen Vorgänge dieser Auseinandersetzung, die im übrigen für Westfalen nur in unzusammenhängenden Splittern ohne zumeist genaue Datierungen erkennbar werden, im einzelnen zu erfassen und auszubreiten. Nur soviel ist wichtig, daß der damals das Lipper Haus repräsentierende Edelherr Bernhard II. in diesen Kämpfen einer der treuesten Vasallen des Sachsenherzogs wurde.¹⁹

Diese Entwicklung war keineswegs selbstverständlich. Etwa um 1140 geboren – und damit etwa zwei Jahrzehnte jünger als Barbarossa und Heinrich der Löwe –, war Bernhard zum geistlichen Stand bestimmt und offenbar Anwärter auf eine Dompfründe in Hildesheim. Dadurch erfuhr er eine gelehrte Bildung, durch die er manche seiner adligen Zeitgenossen weit überragte. Nicht zuletzt beruhte darauf die Fähigkeit des Lippers, sich in den verschiedenen und vor allem heterogenen Lebenslagen zurechtzufinden und Aktionsträger in einem weitgespannten Interessensfeld zu sein, in dem seine Biographen ihn bis auf die heutige Zeit anerkennend und bewundernd vorstellen: Nach etwa 25 Jahren der Kindheit und Mannesentwicklung folgten zunächst drei wechselvolle Jahrzehnte (ca. 1167-1196), in denen Bernhard II. als politisch streitbarer und militärisch erfahrener Edelherr entgegentritt, dann eine annähernd gleiche Zeit bis zu seinem Tod, in der er Mönch in Marienfeld, Abt in Dünamünde (um 1210) und zuletzt Bischof in Selonien (1218-1224) im Baltenland war.²⁰

Voraussetzung für diesen Lebensweg war, daß Bernhard II. nach dem Tod des Vaters oder älteren Bruders Hermann 1167 im Heer Barbarossas vor Rom, wo der Verstorbene mit anderen Hochadeligen zu den „*famosiores*“, den angeseheneren Männern, des herrscherlichen Gefolges zählte, das Familienerbe in Lippe übernahm. Durch seine Heirat bald darauf mit Heilwig von Ahre, der Tochter eines der angesehensten rheinischen Adelsgeschlechter, wurde er mit dem in Westfalen einflußreichen rheinischen Adel verbunden und überdies in weiterer Verwandtschaft mit dem Haus der Staufer. Der Onkel seiner Frau, Friedrich von Ahre, war von 1152 bis 1168 Bischof von Münster, ein Vetter der Frau, Hermann von Ahre, von 1171 bis 1210 der vierte Abt des damals jungen Prämonstratenserstiftes Cappenberg. Über die Grafen von Ahre ergaben sich auch enge

19 *Leidinger* (wie Anm. 7), S. 203-218. Hier auch alle relevanten Quellenangaben.

20 Neben der immer noch zu beachtenden Arbeit von Paul *Scheffer-Boichorst* 1871 (wie Anm. 3) ist nunmehr das mit großer Umsicht erstellte Lebensbild Bernhards II. von Klaus *Scholz* (wie Anm. 14) maßgebend. Ergänzend Paul *Leidinger*, Bernhard II. (wie Anm. 7), bes. S. 28-38. Vgl. auch Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage, Bd. 2, Freiburg 1994, Sp. 272-273.

Verbindungen zu Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191), dessen Lehnsman der Lipper in Westfalen war.²¹

Wenn trotz dieser engen Bindungen an Köln und den Westen Bernhard II. in der sich seit 1177 verschärfenden Auseinandersetzung zwischen dem Kölner Erzbischof und dem Sachsenherzog nicht auf die Seite Kölns, sondern auf die Heinrichs des Löwen übertrat, so kann das nur mit den größeren politischen Optionen zusammenhängen, die ihm ein solcher Anschluß bot, und zwar in den sächsisch beeinflussten Gebieten des Bistums Paderborn im östlichen Westfalen, die später in der Tat zum Kerngebiet eines lippischen Territoriums östlich des Teutoburger Waldes mit Detmold als Mittelpunkt werden sollten. Dabei vernachlässigte der Lipper jedoch keineswegs seine engen Beziehungen zum Bistum Münster, in dessen östlichem Teil eine Reihe Familienrechte lagen und zu dessen Bischof Hermann II. (1173-1202), einem der bedeutendsten Nachfolger auf dem Stuhl des hl. Liudger, Bernhard zeitlebens eine besonders enge Beziehung pflegte. Hermann II. stieg nach dem Sturz des Sachsenherzogs 1180 in der staufischen Reichspolitik zu einem engen Berater Barbarossas auf und war hier – wie auch schon vor 1180 – vermittelnd tätig.²² Nicht zuletzt ist dies offensichtlich auch Bernhard II. zugute gekommen.²³

Bleiben damit auch die engeren Motive Bernhards II. für seinen engen Anschluß an die sächsische Partei verschlossen, so tritt seine entschiedene Parteinahme für Heinrich den Löwen um so deutlicher hervor. Für ihn zerstörte er – zusammen mit seinem fast unzertrennlichen Waffengefährten und Verwandten Widukind von Rheda – seit 1179 die kölnischen Besitzungen des Nahraumes. Bei Soest hielten ihn die eben erst aufgerichteten Stadtmauern von seinem verheerenden Tun ab, aber das noch im städtischen Aufbau befindliche kölnische Medebach erfuhr dafür um so mehr seine Zerstörungswut. Es wurde fast völlig niedergelegt. Wenig später eilte Bernhard II. dem sächsischen Heer in Nordwestfalen zu Hilfe, das unter Führung Graf Gunzelins von Schwerin dort eingebrochen war, um die mit Köln verbündeten Fürsten, den Bischof von Osnabrück und die Grafen von Tecklenburg und von Ravensberg, zu bekriegen. Die Grafen von Arnsberg und die Edelfherren von Schwalenberg waren dabei der kölnischen Seite zu Hilfe gekommen. In einer mörderischen Schlacht auf dem Halerfeld (10 km vor Osnabrück) blieb die sächsische Partei unangefochtener Sieger. Graf Simon von Tecklenburg wurde gefangen vom Kampffeld geführt und solange in eiserne Fesseln gelegt, bis er auf die Seite Heinrichs des Löwen übertrat. Selbst der mit Bernhard II. und Widukind von Rheda verwandte Wi-

21 Ute *Bader*, Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246), Bonn 1979.

22 Hugo *Stebkämper*, Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174-1203), in: *WZ* 106, 1956, S. 1-78; *ders.*, Hermann II. von Münster (1174-1203). Ein Bischof im Dienste für Kaiser und Reich, in: *Barbarossa und die Prämonstratenser*, Göttingen 1989, S. 101-118; *Leidinger* (wie Anm. 19), S. 221-223.

23 *Leidinger*, Bernhard II. (wie Anm. 7), S. 31-39; vgl. dazu unten Kapitel 3.

dukind von Schwalenberg erlitt das Los der Gefangenschaft und konnte sein Schicksal wahrscheinlich nur durch eine hohe Lösegeldzahlung mildern.²⁴

Die Antwort der kölnischen Partei ließ nicht lange auf sich warten. Wenigstens in den ihr zugänglichen innerwestfälischen Gebieten verheerte sie die Besitzungen der Feinde, allen voran die des Lippers. So wurden seine Burg an der Lippe wie auch die Marktsiedlung um St. Nikolai, wenn nicht schon 1177, so jetzt zerstört, ferner die benachbarte Abtei Liesborn in Mitleidenschaft gezogen und wahrscheinlich auch das Lipper Familienstift in Cappel.²⁵ Bernhard II. selbst, als „Landräuber“ des Landes vertrieben, flüchtete an den Hof Heinrichs des Löwen, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand und mit neuen Aufgaben betraut wurde. So verteidigte er für den Sachsenherzog die neue Feste Haldensleben vor den kaiserlichen Truppen, bis er sie 1181 erzwungenermaßen aufgeben mußte, da die Feinde den Ort durch den Stau der Ohre unter Wasser gesetzt hatten. Er erhielt jedoch freien Abzug und hat sich trotz der für den Sachsenherzog immer aussichtsloseren Lage als treuer Vasall diesem weiter zugewandt.²⁶

Für die Jahre 1181 bis 1184 tritt eine Überlieferungslücke für Bernhard II. ein. Während Justinus den Lipper unmittelbar nach dem Sächsischen Krieg in seine Heimat zurückkehren läßt, habe ich jüngst die Annahme vorgetragen, daß Bernhard II. sich mit Heinrich dem Löwen im November 1181 dem Kaiser zu Erfurt unterworfen und zu den treuen Gefolgsleuten gehört habe, die den gestürzten Bayern- und Sachsenherzog am St.-Jakobus-Tag (25. Juli) 1182 in die Verbannung an den Hof des englischen Königs, seines Schwiegervaters, begleiteten. Von dort sei er Ostern 1184 nach Deutschland zurückgekehrt, wo er zusammen mit Widukind von Rheda auf einem Hoftag Erzbischof Philipps von Heinsberg, des neuen Herzogs von Westfalen und Engern, in Köln begegnet, umgeben von dem vormals befehdeten westfälischen Adel.²⁷

Diese Annahme ist im folgenden weiter zu begründen. Für sie spricht nicht nur, daß der Lipper im Unterschied zu seinem Waffengefährten Widukind von Rheda, der Weihnachten 1181 wieder am Hofe des Bischofs von Münster auftritt,²⁸ in den Quellen dieser Zeit nicht bezeugt ist, sondern auch die Gründungsurkunde Marienfelds von 1185, die eine zeitweise Trennung der beiden sonst unzertrennlichen Freunde für eben diesen Zeitraum von 1181 bis 1184 andeutet.²⁹ Vor allem aber ist deutschen und englischen Quellen der Zeit mehr Aufmerksamkeit zu schenken, die von „Mitverurteilten“³⁰ und „Gefolgsleuten“

24 *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 7), S. 199-209 und 218-222 mit allen Nachweisen.

25 Ebd., S. 209/210. Zu Cappel vgl. *Schneider* (wie Anm. 8).

26 *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 7), S. 210 und 220-221.

27 *Leidinger*, Bernhard II. (wie Anm. 7), S. 28-30.

28 Westfälisches Urkundenbuch (WUB) II 418; *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 7), S. 218-219.

29 WUB II 451; *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 7), S. 183ff.

30 Arnol'di Chronica Slavorum II 22 (MG SrG, ed. *Lappenberg*), S. 67-68: *Dux vero per triennium terram abiuraverat, ut infra tempus illud terram suam non intraret, nisi per imperatorem revocatus. Profectusque est ad generum suum, regem Anglie, cum uxore et liberis, et apud eum moratus est omni tempore illo. Quem rex Anglie honestissime suscipiens, ipsum quasi principem super omnem terram*

sprechen, die den verbannten Heinrich den Löwen in das Exil am englischen Königshof begleiteten.³¹ Einige wenige Namen sind in englischen Quellen überliefert.³² Aber auch das Chronicon Rastedense nennt – worauf Joseph Prinz jüngst aufmerksam machte – in teilweise verballhornter Weise vier nordwestfälische Gefolgsleute, die den verbannten Herzog begleiteten.³³

Der Name des Lippers ist nicht darunter, aber nach allem, was wir von seiner entschiedenen und bis zuletzt andauernden Parteinahme für Heinrich den Löwen wissen, darf angenommen werden, daß er einer der ersten war, die dem gestürzten Herzog in die Verbannung gefolgt sind, und er daher an erster Stelle mit zu jenen „*comitibus*“ zu zählen ist, die Heinrich den Löwen an den englischen Königshof begleiteten.

Es gibt dazu auch einige Indizien. So ist bekannt, daß Heinrich der Löwe ziemlich bald nach seiner Ankunft am Hof des englischen Königs, seines Schwiegervaters, der damals in der Normandie weilte, eine Wallfahrt zum hl. Jakobus in Santiago de Compostela im Nordwesten von Spanien antrat.³⁴

constituit et omnes qui secum exulabant donis multis ampliavit. (Der Herzog aber hatte geschworen, sein Land für drei Jahre zu verlassen, und auch, in jener Zeit seine Heimat nicht betreten zu wollen, außer wenn der Kaiser ihn zurückriefe. Er ist zu seinem Schwiegervater, dem König von England, mit Frau und Kindern abgereist und bei ihm in dieser ganzen Zeit geblieben. Der König von England hat ihn höchst ehrenvoll aufgenommen und ihn gleichsam wie einen Fürsten über das ganze Land gesetzt und alle, die mit ihm verbannt waren, mit vielen Geschenken bereichert.)

31 Gesta regis Henrici secundi Benedicti abbatis, ed. by William Stubbs MA, London 1867, S. 288-291 (Gesta Henrici II., in: MG SS XXVII, S. 104): „*Et facta ibidem mora per paucos dies, praefatus dux dedit comitibus et baronibus et ditioribus terrae suae, quos secum duxerat, licentiam repatriandi. Et ipse, accepta a domino rege licentia, peregre profectus est ad Beatum Jacobum.*“ – „*Rex autem dedit dona plurima et honorificentia praefatis hominibus ducis, qui in patriam suam revertebantur, et dimisit eos.*“ (Und nachdem sie dort – sc. am Königshof – einige Tage Aufenthalt gemacht hatten, gab der genannte Herzog den Begleitern – sowohl Adligen wie Kaufleuten seines Landes, die er mit sich genommen hatte – die Erlaubnis, in die Heimat zurückzukehren. Und er selbst pilgerte, nachdem er vom Herrn König die Erlaubnis dazu erhalten hatte, zum Heiligen Jakobus. – Der König aber gab den genannten Gefolgsleuten des Herzogs, die in dessen Heimat zurückkehrten, viele ehrenvolle Geschenke und entließ sie.)

32 Unter ihnen waren Jordanus von Blankenburg, einer der treuesten und bedeutendsten Ministerialen des Löwen, und sein gleichnamiger Sohn, der später in England verblieb, während der Vater mit dem Herzog reich beschenkt 1185 zurückkehrte. Diese und andere Namen nach den Ausgabenbüchern des englischen Königs. Vgl. Austin Lane Poole, Die Welfen in der Verbannung, in: DA 2 (1938), S. 129-148, bes. 130-131 und 143-145; ferner Otto Haendle, Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen, Stuttgart 1930; Leidinger, Bernhard II. (wie Anm. 7), S. 28-30.

33 Chronicon Rastedense, in: Henrich Meibom jun. (Hg.), Rerum Germanicarum tom. II. o. J. (um 1688), S. 99: „*Hic* (sc. Henricus Dux Saxoniae et Bavariae) *profugus in Angliam tempore rebellionis Stedingorum cum aliis quatuor aulicis puta de Deipholte, cum quodam de Hunevelde, Beren et Hodenberge rediit in patriam.*“ Eine Identifizierung der Genannten bereitet allerdings Schwierigkeiten. Joseph Prinz (briefl. Mitteilung) denkt dabei an junge Leute (Pagen?) wie Konrad von Diepholz (1198-1219, 1233 tot) und Hugo Bar (1203-1230), später Osnabrücker Dapifer, an die von Hünnefeld und Hodenberg. Auch die zeitliche Einordnung ist nicht eindeutig. Wilhelm Hodenberg, der Herausgeber des Hodenberger Urkundenbuchs, Bd. 1, Hannover 1858, Nr. 14 (S. 23-24) verbindet die Nachricht mit der zweiten Verbannung Heinrichs des Löwen 1189, doch deuten die Verhältnisse eher auf die erste Verbannung 1182 hin. Wie stark die politischen Veränderungen durch die staufisch-welfischen Auseinandersetzungen gerade im nordwestfälisch-sächsischen Grenzraum waren, hat jüngst Bernd Ulrich Hucker, Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern, Hoya 1993, vor allem S. 18-46, instruktiv dargelegt.

34 Gesta regis Henrici (wie Anm. 31), S. 288 (104).

Wie Odilo Engels aufgezeigt hat, stellte diese Pilgerfahrt eine mit der Verbannung des Löwen aus dem Reich verbundene Bußverpflichtung dar, weswegen der Aufbruch in das Exil auf den St.-Jakobs-Tag (25. Juli) 1182 festgesetzt worden war.³⁵ Die Heimkehr nach Deutschland sieht der Heinrich dem Löwen nahestehende Arnold von Lübeck daher gleichsam als Rückkehr von einer „peregrinatio“ (Pilgerfahrt) an.³⁶ Heinrich der Löwe absolvierte diese Bußwallfahrt recht bald nach seiner Ankunft in der Normandie zwischen September und Dezember 1182.

Ein zeitgenössisches Lippstädter Zeugnis, das anders kaum hinreichend zu erklären ist, muß in diesen Zusammenhang gestellt werden: eine romanische Figurengruppe am Westportal der von Bernhard II. 1222 als Bischof selbst eingeweihten Marienkirche in Lippstadt. Die Plastik ist erst durch jüngste Restaurierungsarbeiten wieder richtig erkannt und von dem langjährigen verdienten Lippstädter Pastor der Marienkirche und Superintendenten Arnold Willer als Darstellung der Bekehrungsgeschichte Bernhards II. gedeutet worden. Im Mittelpunkt der Figurengruppe steht der hl. Jakobus. Zu seinen Füßen kniet ein Pilger, der sich fürbittend an den Heiligen wendet. Zu beiden Seiten stehen zwei schreitende Figuren, die eine links ein bußfertiger Pilger auf dem Weg zum hl. Jakobus, die andere rechts ein Pilger mit einem Fischernetz über dem geschulterten Stab, der erleichtert und frohgemut einem neuen Ziel entgegengeht.³⁷ Der Bezug der Figurengruppe zur Lebensgeschichte Bernhards II. ist unverkennbar. Man wird daher, da keine andere Erklärung dieser eigenartigen Plastik erkennbar ist, begründet auf eine Wallfahrt des Lippers zum hl. Jakob schließen und diese – auch aus zeitlichen Gründen – mit der Teilnahme des Lippers an der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen nach Santiago 1182 verbinden dürfen.

Die Annahme von der Mitverbannung des Lippers aus dem Reich wird durch gleich noch in anderem Zusammenhang zu besprechende Indizien gestärkt, findet aber auch eine Stütze in drei Urkunden Heinrichs des Löwen aus den Jahren 1186-1191, also aus der Zeit nach seiner Rückkehr aus der Verbannung in das Reich. Es handelt sich bei allen drei Urkunden um Schenkungen Heinrichs des Löwen an Klöster in Sachsen, wobei die Urkunden ihren familiären Charakter nicht verkennen lassen. In allen dreien begegnet der Lipper an erster Stelle der Laienzeugen noch vor Grafen, 1186 wird ihm gar der Grafentitel zugelegt.³⁸ Eine solche für mittelalterliches Standesdenken ganz ungewöhnliche Bevorzugung eines Edelherrn vor Grafen in einer Urkunde stellt hier kein Versehen dar, son-

35 Odilo Engels, Zur Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: Pankraz Fried und Walter Ziegler (Hg.), Festschrift für Andreas Kraus, Kallmünz OPF 1982, S. 45-59, hier S. 48-49. Vgl. dazu Jens Ahlers, Die Welfen und die englischen Könige 1165-1235, Hildesheim 1987, S. 116-120, bes. Anm. 557.

36 Arnoldi Chronica (wie Anm. 30) III 13; Engels (wie Anm. 35), S. 48.

37 Arnold Willer, Die Figurengruppe am Westportal der Marienkirche zu Lippstadt, in: Heimatblätter Lippstadt 1985, S. 139-151; Leidinger (wie Anm. 20), S. 23-26. Vgl. die nachstehenden Abbildungen.

38 Karl Jordan, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Stuttgart 1941-49, Nachdruck 1957-1960, Nr. 118, 119 und 128. Vgl. Leidinger, Bernhard II. (wie Anm. 7), S. 30.



Abb. 3: Das Westportal der um 1220 geweihten Lippstädter Marienkirche mit der Figurengruppe: Wallfahrt zum heiligen Jakobus (Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster 1907)

Abb. 4: Figurengruppe nach der Restaurierung 1985 (Foto: J. Dresch, Bild- und Filmstelle der Stadt Lippstadt 1989)

dern korrespondiert mit der Stellung, die Bernhard II. als besonderer Vertrauter Heinrichs des Löwen sich über die Jahre hin erworben hatte. Die frühere Kampfgefährtschaft, die gemeinsame Verbannung und eine gemeinsame Pilgerfahrt zum Heiligen Jakobus in Santiago ordnen sich darin ein.

Damit findet die oben zitierte Aussage der Marienfelder Stiftungsurkunde, wonach zunächst Widukind von Rheda mit seiner Mutter Luttrudis insgeheim den Erwerb von Grund und Boden für eine Klostergründung durch Ländertausch betrieben hat und sich erst danach der Edelherr Bernhard II. zur Lippe und der mit ihm verwandte Graf Lüdiger II. von Wöltingerode-Wohldenberg³⁹ zu Mitstiftern machen, eine hinreichende Erklärung. Sie setzt eine zeitweilige räumliche Trennung der ehemaligen Waffengefährten voraus, die in der Mitverbannung sowohl Bernhards II. zur Lippe wie auch Graf Lüdigers mit dem gestürzten Sachsen- und Bayernherzog 1182 aus dem Reich und in ihrer Rückkehr 1184 beruht.

Damit aber wäre eine fast fünfjährige Abwesenheit des Lippers zwischen 1179 und 1184 in seiner Heimat feststellbar, d. h. gerade für jene Jahre, in denen sich nach der vorliegenden Lippstädter Stadtgeschichtsforschung alle urbanen Kriterien für eine Stadtgründung in Lippstadt herausgebildet haben müßten.

Es geht aus dem Vorhergehenden hervor, daß das angesichts der verheerenden Zerstörung des Ortes im Sächsischen Krieg und der zunächst nach dem Krieg fortwährenden Einschränkung aller Lebensverhältnisse gar nicht möglich sein konnte. Die einfache Aufbauarbeit erforderte alle Kräfte. Man kann das aus den archäologisch festgestellten zögerlichen Reparaturen der Nikolaikirche in jener Zeit entnehmen, die deutlich machen, daß man beim Wiederaufbau des Ortes bescheiden vorging und an den alten Siedlungskernen ansetzte und nicht eine grundsätzliche Neugründung anstrebte.⁴⁰ Auch aus territorialpolitischer Sicht gab es dazu keine Handhabe. Bernhard II. galt für das von ihm befehdelte Westfalen weiterhin als Feind, vielen sogar als verabscheuungswürdiger Landräuber. Der Kölner Erzbischof hatte ihm seine Lehen entzogen, die er erst 1186 anlässlich eines allgemeinen Ausgleichs der Parteien restaurierte. Daher ist auch aus territorialpolitischer Sicht überhaupt kein Ansatz für eine pronomierte Stadtentwicklung Lippstadts in der hier betrachteten Zeit zwischen 1177 und 1184 erkennbar.

39 Vgl. Wolfgang *Petke*, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adelherrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 4), Hildesheim 1971. Zur politischen Einordnung Graf Lüdigers II. vgl. *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 19), S. 215-218. Die dort S. 214 nach *Petke* abgedruckte Stammtafel des Geschlechtes ist hinsichtlich der Verwandtschaft der Grafen zu den Grafen von Ravensberg zu korrigieren. Nach H. A. *Kastrup* (Ravensberger Blätter Heft 2, 1986, S. 45) war Graf Burchard I. von Wöltingerode-Wohldenberg nicht mit einer Tochter Graf Hermanns von Ravensberg vermählt, sondern ergab sich die Verwandtschaft beider Familien über die Grafen von Hallermund.

40 *Walberg*, Lippstadt (wie Anm. 5); *Schulze* (wie Anm. 18), S. 159-160.

3. Die Stadtgründung Lippstadts aus reichspolitischer Sicht

Bisherige Erklärungen der Lippstädter Stadtgründung berücksichtigen zu wenig, daß ihr eine kaiserliche Gunstbezeugung zugrundeliegt, obwohl ein staufisches Stadtgründungsprivileg im 12. Jahrhundert eine äußerst seltene und herausgehobene, für Westfalen jedenfalls einzigartige Erscheinung ist. An der Tatsache selbst läßt sich kaum zweifeln, da Bernhard II. in seiner Stadtrechtsurkunde von ca. 1220 ausdrücklich die Stadtgründung als kaiserlichen Gunsterweis bezeugt.⁴¹ Man wird daher nach reichspolitischen Gründen suchen müssen, die Friedrich Barbarossa veranlassen konnten, ausgerechnet dem lippischen Edelherrn als ehemaligem Gegner auf der Seite des feindlichen Welfen eine solche seltene Gunstbezeugung zukommen zu lassen.

Fragt man nach solchen Gründen, so ist in erster Linie an reichspolitisch wichtige Vermittlerdienste zu denken. Für solche entstand in der Tat zwischen dem Reich und dem englischen König Heinrich II. Bedarf, seit dieser von 1183 an in der Frage der Aufhebung der Verbannung Heinrichs des Löwen, seiner Rückkehr in das Reich und der Restituierung seiner Herrschaft beim Kaiser tätig wurde.⁴² Die auf Arnold von Lübeck zurückgehende und in der Forschung weitgehend angenommene Auffassung, daß Heinrich der Löwe für drei Jahre aus dem Reich verbannt worden sei,⁴³ wird von Odilo Engels und Jens Ahlers mit guten Gründen bestritten, weil dadurch die verschiedenen Vermittlungsbemühungen des englischen Königs, in die auch der Papst eingeschaltet wurde, letztlich unnötig gewesen wären.⁴⁴ Man wird vielmehr davon ausgehen müssen, daß der erst Anfang des 13. Jahrhunderts schreibende Lübecker Chronist die tatsächliche Verbannungszeit von ungefähr drei Jahren aus der nachträglichen Kenntnis dieser Zeitspanne dem Erfurter Verbannungsurteil in der Darstellung der Ereignisse zugefügt hat. Die Rückkehr Heinrichs des Löwen in die Heimat und seine weitere Zukunft (u. a. seine Restituierung als Herzog) waren daher ein Verhandlungsobjekt, das die Reichspolitik seit 1183 in verschiedener Weise bestimmt hat. Dabei stellen die Belange des Löwen jedoch nur eine Seite der Verhandlungen dar, bei der anderen ging es um eine Verständigung des Kaisers mit dem englischen König in Fragen, die die Westgrenze des Reiches, das Bistum Cambrai, Flandern und Beziehungen zum französischen Königtum betrafen.⁴⁵

Diese Fragen standen im Hintergrund des großen Reichsfestes Barbarossas Pfingsten (20. Mai) 1184 in Mainz, das eine bisher kaum gesehene Schar von Fürsten und Rittern versammelte und in der feierlichen Schwertleite der beiden

41 S. o. Anm. 1.

42 Vgl. jüngst vor allem Jens Ahlers, *Die Welfen und die englischen Könige 1165-1235*, Hildesheim 1987, S. 120ff.

43 Arnoldi Chronica (wie Anm. 30).

44 Engels (wie Anm. 35), S. 49-52; Ahlers (wie Anm. 42), S. 117-118. Beide beziehen sich mit gutem Grund auf die *Cronica s. Petri Erfordensis moderna* (in: MG SrG Monumenta Erphesfurtensia, ed. O. Holder-Egger, Hannover 1889), S. 191.

45 Engels, S. 49-52; Ahlers, S. 119-125.

Kaisersöhne den wohl glänzendsten Höhepunkt der Stauferherrschaft darstellte. Alles, was Rang und Namen im Reich hatte, war dem Ruf des Kaisers gefolgt. Zeitgenossen schätzen die Zahl der Teilnehmer auf ca. 40 000 bis 70 000, doch dürfte sie eher bei 20 000 gelegen haben. Allein der Erzbischof von Köln soll mit einer Lehnsmannschaft von 1 700 Adligen und Rittern, nach Arnold von Lübeck gar mit 4 064 Bewaffneten erschienen sein. Die Zahl der Teilnehmer war jedenfalls so groß, daß für das Ereignis eine eigene Feststadt vor den Toren von Mainz auf den Rheinwiesen aus Holz und Zelten errichtet werden mußte. Doch fand das Fest durch einen orkanartigen Sturm, der Zelte und Holzbauten zerstörte und etwa 15-18 Menschen tötete, am Pfingstdienstagnachmittag ein abruptes Ende.⁴⁶ Der kaiserliche Hof zog sich daher von Mainz nach Gelnhausen zurück, wo die eigentlichen politischen Fragen zur Verhandlung gekommen sein dürften. Ihn begleiteten u. a. der von Barbarossa erst kürzlich wieder in sein Amt eingesetzte Erzbischof Konrad von Mainz und Bischof Hermann II. von Münster, die beide am 20. Juni in Gelnhausen eine Rechtsklärung zwischen Bischof und Bürgern von Cambrai urkundlich bezeugen.⁴⁷

Ziemlich isoliert berichten eine Erfurter Chronik und deren Ableitungen, daß auch Heinrich der Löwe auf dem Reichsfest zu Mainz unter dem Schutz des dortigen Erzbischofs Konrad anwesend gewesen sei, aber keine herrscherliche Gnade gefunden habe.⁴⁸ Die sämtlich erst nach 1226 schreibenden Verfasser dürften dabei alle aus einer Quelle schöpfen, die dem Thüringisch-Erfurter Raum zugehören muß, aber heute verloren ist, so daß wir es im Prinzip nur mit einer Quelle zu tun haben. Diese konnte durchaus gut informiert sein, da der Mainzer Erzbischof sich nach dem Reichsfest über Gelnhausen und Paderborn zu einem Hoftag am 26. Juli 1184 nach Erfurt, seinem thüringischen Nebensitz, begab und nach dort die neuesten Nachrichten mitbringen konnte.⁴⁹

46 Wilhelm *Giesebrecht*, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. VI, hg. und fortgesetzt von B. von *Simson*, Leipzig 1895, S. 63-72 und 600-606 (mit Quellennachweisen); Josef *Fleckenstein*, Friedrich Barbarossa und das Rittertum. Zur Bedeutung der großen Mainzer Hoftage von 1184 und 1188, in: Festschrift Hermann Heimpel, Göttingen 1972, S. 1023-1041; *ders.*, Das Turnier als höfisches Fest im mittelalterlichen Deutschland, in: *ders.*, (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter, Göttingen 1985, S. 229-256; Joachim *Bumke*, Höfische Kultur, München 1986, Bd. 1, S. 278ff; Hagen *Keller*, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250, Berlin 1986, S. 441ff.; Peter *Morav*, Die Hoffeste Kaiser Friedrich Barbarossas von 1184-1188, in: Uwe *Schultz*, (Hg.), Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, München 1988, S. 70-83 und 425-428.

47 K. F. *Stumpf*, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, Innsbruck 1865 (Neudruck 1969), Nr. 4347 und 4349.

48 „*Ibidem predictus dux Henricus, patrocinante Cunrado archiepiscopo, affuit nihilque clemencie regalis obtinuit*“ (Cronica s. Petri Erfordensis, wie Anm. 44, a. a. 1184, S. 192). Zu Erzbischof Konrad vgl. A. *Gerlich*, in: LexMA V (1991), Sp. 1352-1353. – Annales Pegavienses MG SS 16 (1859), S. 265 a. a. 1184: „*Ibi dux Henricus nullam impetravit gratiam*.“ – Sächsische Weltchronik, ed. L. *Weiland*, MGH Deutsche Chroniken II (1877), S. 232: „*De heretoge Henric quam wider to der groten hochtit to Megeze*.“

49 Den Aufenthalt auf einem regionalen Hoftag in Paderborn bezeugen WUB II 449 und WUB Ad-damentana Nr. 66. Vgl. *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 7), S. 189f. und 225, und *ders.*, Bernhard II. (wie Anm. 7), S. 36. Den Hoftag in Erfurt hält die dortige Überlieferung fest (Cronica s. Petri, wie Anm. 44, S. 192).

Dennoch ist die Erfurter Mitteilung über die Anwesenheit des aus dem Reich verbannten Löwen in Mainz unter den zahlreichen, zum Teil sehr ausführlichen Zeugnissen über den Reichstag so singulär, daß man ihr mit Skepsis begegnen muß. Gerade die Hauptquellen wissen nichts davon, wie überhaupt keine sonstige Quelle Heinrich den Löwen in diesem Zusammenhang auch nur erwähnt. Dabei würde die unerlaubte Anwesenheit des ehemaligen Herzogs im Reich ein hochpolitisches und brisantes Ereignis darstellen, da sie ein eklatanter Verstoß gegen den Erfurter Fürstenspruch von 1181 gewesen wäre, und gewiß hätte dies die Aufmerksamkeit aller Chronisten der Zeit gefunden.

Eine Ablehnung der Erfurter Überlieferung wird allerdings erschwert durch zeitgenössische englische Quellen, die in zeitlicher Verbindung mit dem Mainzer Hoftag auf einen Aufenthalt Heinrich des Löwen in Deutschland hinweisen, einerseits die *Gesta* des englischen Königs Heinrich II., die in verwirrter Form und zum Jahre 1183 einen vergeblichen Besuch Heinrichs des Löwen in Deutschland zwecks Rückgewinnung seines bayerischen Herzogtums andeuten,⁵⁰ andererseits die Ausgabennachweise der königlichen Schatzmeister von der Normandie und von England, die für das Jahr 1184 Zahlungen an Heinrich den Löwen enthalten, „*als er nach Sachsen ging*“ und „*in transmarinis*“ war. Austin Lane Poole hat diese Nachweise 1938 erstmals zusammengestellt und damit das Itinerar der herzoglichen Familie für 1184 zu rekonstruieren versucht.⁵¹ Danach scheint sich Heinrich der Löwe bis Ende Juli 1184 auf dem Festland in der Normandie (*in transmarinis*) aufgehalten zu haben, um dann nach Dover überzusetzen und seiner bereits seit dem 12. Juni 1184 in England befindlichen Gemahlin, der englischen Königstochter Mathilde, nach Winchester an den dort weilenden Königshof zu folgen, wo der vierte Sohn des Ehepaares, Wilhelm, geboren wurde. Zeitlich könnte also ein Aufenthalt Heinrichs in Deutschland im Frühsommer 1184 durchaus möglich gewesen sein. Hierher ist die Angabe des normannischen Schatzmeisters zu ziehen, die für 1184 Zahlungen in Höhe von über 21 Pfund für eine Reise des Herzogs „nach Sachsen“ vermeldet.⁵² Die angeführten Zeugnisse scheinen sicherzustellen, daß Heinrich der Löwe entgegen

50 „*Eodem anno [sc.1183] obiit dux Saxonie, cui imperator ducatum illum expulso duce Saxonie nepote suo, concesserat. Quo defuncto, ad instantiam precum domini regis Anglie promisit se redditurum predicto nepoti suo ducatum suum cum univ[er]s[is] que eum continebat. Qui cum venisset, sperans se recepturum, non invenit gratiam in oculis imperatoris et sic confusus reversus est ad regem Anglie, patrem uxoris sue*“ (*Gesta regis Henrici secundi*, wie Anm. 31, S. 310: In demselben Jahr starb der Herzog von Sachsen, dem der Kaiser jenes Herzogtum verliehen hatte, nachdem der [frühere] Herzog von Sachsen, sein Neffe, daraus vertrieben worden war. Nach dessen Tod versprach er auf beständige Bitte des Herrn Königs von England, seinem genannten Neffen sein Herzogtum mit allen zugehörigen Rechten zurückzugeben. Als dieser in der Hoffnung auf eine Rückgabe an ihn [in das Reich] kam, erlangte er in den Augen des Kaisers keine Gnade, und so kehrte er enttäuscht zum König von England, dem Vater seiner Frau zurück). 1183 starb nicht der Sachsenherzog Bernhard, der noch bis 1212 amtierte, sondern der von Barbarossa 1180 belehnte Herzog Otto I. von Bayern aus dem Hause Wittelsbach, ein Bruder des Erzbischofs Konrad von Mainz. Vgl. *Giesebrecht – von Simson*, wie Anm. 46, S. 605. Heinrich der Löwe war auch nicht ein Neffe, sondern ein Vetter Kaiser Barbarossas.

51 Poole (wie Anm. 32), S. 132-134.

52 „*In conredio ducis Sauxonie apud Drincort, quando ivit in Sauxoniam. XXI. li XI. so. XI. d. per breve Regis* (Poole, wie Anm. 32, S. 132-134).

dem Erfurter Verbannungsurteil 1184 in Deutschland war, und haben daher auch die weit überwiegende, vor allem neuere historiographische Literatur zu der Annahme bestimmt, eine Anwesenheit Heinrichs des Löwen am Reichsfest Barbarossas in Mainz trotz mancher Bedenken anzunehmen.⁵³

Dennoch müssen hier grundsätzliche Zweifel angemeldet werden. So sind die englischen Quellen in ihrer Aussage nicht exakt und eindeutig. Sie lassen mit Sicherheit nur eines erkennen, daß seitens des englischen Königs ein primäres Bedürfnis bestand, seinem Schwiegersohn Heinrich dem Löwen die Rückkehr in seine Heimat und – nach Gegebenheit – auch die Restituierung in seine Herrschaft zu ermöglichen. Da nach der wohl zutreffenden Aussage des Erfurter Chronisten Heinrich der Löwe das „*regnum Teutonicum*“ solange zu verlassen hatte, „*donec ab imperatore revocetur*“,⁵⁴ wird man annehmen dürfen, daß hierin Verhandlungsspielraum bestand, nachdem Heinrich der Löwe die ihm auferlegte Bußwallfahrt nach Santiago de Compostela Ende 1182 absolviert hatte. Seit dieser Zeit wird daher der englische König diplomatische Verhandlungen in der Sache mit dem Kaiser aufgenommen haben, die die *Gesta Heinrici* für 1183 und 1184 zum Ausdruck bringen.⁵⁵ Doch auch für den Kaiser bestand durch Spannungen zum französischen König und durch Konfrontationen an der westlichen Reichsgrenze Interesse an einer diplomatischen Verständigung mit dem englischen König.⁵⁶ Aus englischer Sicht sind diese Verständigungsbestrebungen offensichtlich optimistischer eingeschätzt worden, als es mit den Umständen im Reich vereinbar war. Dies deuten jedenfalls die wenigen englischen Quellen an, die gerade in der Nachricht des normannischen Schatzmeisters über eine Reise Heinrichs des Löwen 1184 nach Sachsen wohl eher eine Absichtserklärung mitteilen als eine realiter vollzogene Begebenheit.

Welche Schwierigkeiten der Rückkehr des Löwen in die Heimat gegenüberstanden, wird vor allem in der Politik des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg zur Sicherung seines neuen Dukats in Westfalen noch Ostern 1184 deutlich. Auf einem Hoftag zu Köln läßt er den seltenerweise dorthin bestellten westfälischen Adel den Bau einer Burg auf dem von ihm angekauften Allod in Oesdorf „*in Sachsen*“ zum Schutz seines Dukats „*in Westfalen*“ beurkunden. Er gibt der im äußersten Nordostwinkel des Bistums Paderborn an der Grenze zum askanischen Herzogtum Sachsen (Bistum Minden) mit politischer Absicht

53 Für die ältere Literatur vgl. *Giesebrecht – von Simson* (wie Anm. 46), S. 605. Von der neueren Literatur werden hier angeführt *Poole* (wie Anm. 32), S. 132-134, der überzeugend auf spätere Arbeiten gewirkt hat; *Karl Jordan*, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie*, München 1979, S. 215; *Engels* (wie Anm. 35), S. 50-51; *Ablers* (wie Anm. 35), S. 123.

54 *Cronica s. Petri* (wie Anm. 48), S. 191. Vgl. dazu *Engels* (wie Anm. 35), S. 49-52; *Ablers* (wie Anm. 42), S. 117-118.

55 *Gesta Heinrici* (wie Anm. 50).

56 Vgl. hierzu *Ablers* (wie Anm. 42), S. 123-124; *Engels* (wie Anm. 35), S. 49ff.; *ders.*, *Der Niederrhein und das Reich im 12. Jahrhundert*, in: *Königtum und Reichsgewalt am Niederrhein*, *Klevert Archiv* 4 (1983), S. 13-96 (beide Aufsätze neu gedruckt, in: *Odilo Engels, Stauferstudien*, Sigmaringen 1988); *Heinz Wolter*, *Die Verlobung Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien 1184*, in: *Historisches Jahrbuch* 105 (1985), S. 30-51, hier vor allem S. 45-47.

errichteten Burg die Bezeichnung „*Petersberg*“ (heute Pymont), so daß sie schon in ihrem Namen den Herrschaftsanspruch des dem hl. Petrus geweihten rheinischen Erzstifts markieren sollte.⁵⁷ Schon zuvor hatte er sich am 7. März 1184 zu Anagni von Papst Lucius III. das „*castrum Perremont cum allodio de Opendorp et ministerialibus*“ (die Burg Petersberg mit dem Eigengut in Oesdorf und mit den Burgmannen) bestätigen und sichern lassen.⁵⁸

Solche bewußt veranstalteten politischen Kundgebungen deuten die widrigen Umstände an, die einer Rückkehr Heinrichs des Löwen ins Reich gerade von seiten der Reichsfürsten, besonders des Erzbischof-Herzogs von Köln, der der eigentliche Begünstigte des Sturzes des Sachsenherzogs war, entgegenstanden. Die noch kaum vergessenen Kämpfe zur Niederwerfung des Löwen hatten zu tiefe Wunden geschlagen und Veränderungen bewirkt, hinter die Kaiser und Fürsten nicht einfach zurückgehen konnten und wollten. Die späteren diplomatischen Bemühungen zeigen, wie schwierig eine Verständigung bereits in der Frage der Rückkehr des Herzoges war, ganz zu schweigen von der Frage einer Restitution als Reichsfürst, die erst lange nach des Löwen Tod 1235 durch die Erhebung der welfischen Erblande zum Herzogtum dem Titel nach eintrat.⁵⁹ Bei den engen Kaufmannskontakten, die damals gerade zwischen Köln und England bestanden,⁶⁰ werden die realen Verhältnisse im Reich Heinrich dem Löwen nicht unbekannt geblieben sein. Sie konnten ihn von einer für das Reichsfest beabsichtigten persönlichen Reise nach Deutschland nur abhalten. Handlungen gegen das Erfurter Verbannungsurteil hätten seiner Sache und den diplomatischen Bemühungen des englischen Königs kaum dienlich sein können. Eine voraussehbare Abfuhr auf dem Reichsfest in Mainz kann auch mit dem fürstlichen Selbstverständnis des Löwen schlecht in Übereinstimmung gebracht werden. So dürfte Heinrich auf den Festlandsbesitzungen des englischen Königs in Nordfrankreich verblieben sein und dort die Entwicklung der Verhältnisse im Reich zunächst abgewartet haben, ehe er, durch negative Bescheide aus Deutschland bewegt, sich Ende Juli 1184 zur Überfahrt zu seiner Familie nach England entschloß. Entsprechend exakt berichtet der auch sonst gut in der Sache informierte Arnold von Lübeck, daß Heinrich der Löwe die ganze Verbannungszeit über am Hof des englischen Königs geblieben sei.⁶¹

Daß seine Sache auf dem Reichsfest in Mainz oder eher noch bei dem an-

57 Richard *Knipping*, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. II, Bonn 1901, Nr. 1221. Ein Neudruck der wichtigen Urkunde wird vermißt. Auffallend ist, daß keine rheinischen Adligen in der Urkunde als Zeugen erscheinen. Das unterstreicht die Besonderheit der zu regelnden westfälischen Belange des Treffens. Vgl. *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 7), S. 223-224; *ders.*, Bernhard II. (wie Anm. 7), S. 33.

58 WUB, Bd. V, Nr. 144.

59 Egon *Boshof*, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: Wolf-Dieter *Mohr-mann* (Hg.), Heinrich der Löwe, Göttingen 1980, S. 249-274, bes. 270; Sigurd *Zillmann*, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218-1267), Braunschweig 1975.

60 Hugo *Stebkämper*, England und die Stadt Köln als Wahlmacher Ottos IV. (1198), in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 60, 1971, S. 213ff.

61 Vgl. Anm. 30.

schließenden Aufenthalt des Hofes in Gelnhausen verhandelt worden ist, kann nach den angeführten thüringischen und englischen Quellen außer Zweifel stehen. Doch nicht Heinrich der Löwe selbst war hierbei zugegen, sondern sein Vasall Bernhard II. zur Lippe, dem zu diesem Zweck die Rückkehr in das Reich ermöglicht worden ist. Auf ihn und seine Begleitung, zu der auch Graf Lüdiger II. von Wöltingerode-Wohlenberg zu zählen wäre, ist demgemäß die Zahlung des normannischen Schatzmeisters an Heinrich den Löwen für eine „Reise nach Sachsen“ zu beziehen.⁶²

Diese Schlußfolgerung setzt voraus, daß sich die Anwesenheit des Lippers auf dem Reichsfest in Mainz 1184 hinreichend sichern läßt. Dies erscheint mit Hilfe der Lippstädter Tradition, aber auch durch bisher in ihrem Zusammenhang verkannte urkundliche Zeugnisse möglich.

Die Lippstädter Tradition überliefert der dortige Magister Justinus in einem Versgedicht von 1247.⁶³ Ganz zu Unrecht hat man den Wahrheitsgehalt der Überlieferung Justins verkannt, seine Dichtung, das sog. Lippiflorium, als historisch unbrauchbare Poetik abgetan und vor seiner Heranziehung gerade in bezug auf die Stadtgründung Lippstadts gewarnt.⁶⁴ Doch hat Bernd Ulrich Hucker jüngst deutlich gemacht, daß das Werk nicht erst um 1260, sondern bereits 1247 als Widmungsgedicht für den Paderborner Bischof Simon zur Lippe bei dessen Amtsantritt entstanden ist.⁶⁵ Setzt man voraus, daß sein Autor Magister Justinus, Rektor der Lippstädter Schule, zu dieser Zeit sicherlich 30 Jahre alt war, so rückt er noch zeitlich nah an die Lebensgeneration des 1224 verstorbenen Bernhard II. zur Lippe heran. Und selbst wenn Justinus kein gebürtiger Lippstädter war, so stand ihm doch eine Ortstradition zur Verfügung, die zeitnah an den Gründungsvorgang der Stadt 1184 heranreicht und dadurch Authentizität gewinnt. Überdies lag Justinus daran, gerade die besonderen und ehrenvollen Umstände der Stadtgründung Lippstadts der Nachwelt einzuschärfen:

*„Inclita posteritas Lippensis sanguinis, unde
Nomen honorque tibi sit, memor esse velis.
Nomen ab oppidulo ducis, quod provida patrum
Fundavit ratio rebus, amore, fide.“* (Verse 431-434)

In der Übersetzung Althoffs:

*„Preislicher Stamm aus lippischem Blut, o mögest du immer
Dessen gedenken, woher Ehre und Name dir kommt!
Von dem Städtchen entstammt er, das kluge Sorgen der Ahnen
Einst gegründet, mit That, Liebe und Treue gepflegt.“*

62 Vgl. Anm. 48, 50 und 52.

63 Althoff (wie Anm. 2), Verse 343-430.

64 Kittel (wie Anm. 4), S. 132-136; Hömberg (wie Anm. 4), S. 166-169; Ehbrecht, Stadtentwicklung (wie Anm. 6), S. 19ff., ders., Mittel- und Kleinstädte (wie Anm. 6), S. 124-128.

65 Hucker (wie Anm. 2), S. 243ff.; vgl. zur historischen Beurteilung des Lippiflorium auch Leidinger, Bernhard II. (wie Anm. 7), S. 26-28 und 34-36. Ich benutze die Gelegenheit zur Korrektur einiger Druckfehler dort: Seite 40, Zeile 1: *Qui tua* (statt *Si tua*), ebd. Anm. 10: *materiae digressu* (statt *materia*); ebd. Anm. 11: *dürften*; ebd. Anm. 17, Zeile 1: *per triennium* (statt *per Ariennium*); ebd. Anm. 20, Zeile 3: *domino* (statt *domini*).

Diese Verse folgen dem ausführlichen Bericht Justins über den Reichstag Barbarossas, dem er fast ein Zehntel seiner Verdichtung widmet (Verse 343-430) und an dessen Schluß die Bitte Bernhards um ein Stadtgründungsprivileg sowie die Erfüllung dieser Bitte durch den Kaiser stehen (Verse 423-426).⁶⁶ Sollte das alles nur reine Erfindung sein?

Gewiß, Justinus ist kein Geschichtsschreiber, sondern Dichter. Er überliefert keine konkreten Daten und kaum Namen, selbst die des Kaisers, Heinrichs des Löwen und auch der Gemahlin Bernhards II. nicht, vielleicht weil sie sich dem Versfuß nicht fügten. Er schreibt in dichterischen Bildern, aber diese sind keine willkürlichen Phantasien, sondern stehen in geordneter chronologischer Reihenfolge und geben ihren Realitätskern durchaus zu erkennen. Das gilt gerade für die Schilderung des Reichstags, dessen festlichen Charakter und große Teilnehmerschar Justin herausstreicht, sowie für die Mitteilung, daß außerhalb des Tagungsortes eine große Feststadt aufgebaut werden mußte (Verse 353-362). Gerade dies ist für das Reichsfest Barbarossas Pfingsten 1184 in Mainz ein so individuelles Charakteristikum, daß die von Justinus berichtete Reichsversammlung nur auf dieses Reichsfest 1184 bezogen werden kann.

Auf diesem Reichsfest nun läßt Justinus Bernhard II., seinen Helden, erscheinen. Als letzter sei er mit seinem Gefolge in die Versammlung eingezogen, doch habe er die besondere Aufmerksamkeit der Anwesenden und auch des Kaisers gewonnen, und zwar durch Kleidung und Auftreten. Der Lipper und sein Gefolge hätten am Abend des ersten Tages ihre Mäntel mit Stolz auf dem Boden liegen lassen und seien am folgenden Tag mit neuen, noch kostbareren Gewändern erschienen, so daß der Kaiser sie mit ehrenden Worten begrüßt und ihnen statt bei den einfachen Teilnehmern Platz unter den Großen des Reichs angewiesen habe (Verse 405-412).⁶⁷ Alfred Bergmann hat die in diese Erzählung aufgenommene sog. Mantelgeschichte als eine verbreitete Wanderanekdote beschrieben.⁶⁸ Dies hat Erich Kittel und Wilfried Ehbrecht bewogen, den Bericht Justins über den Reichstag als Ganzes für illusionär einzustufen und mit einem Verdikt zu belegen.⁶⁹ Das geht jedoch am Sinn der Aussage Justins ganz vorbei. Kleidung und Auftreten signalisieren in der Adelswelt des hohen Mittelalters Rang und Stand einer Person.⁷⁰ Gerade deswegen bedient sich Justin der verbreiteten Mantelgeschichte, die in sein dichterisches Bild der Reichsversammlung paßt. Seinem Helden ist beim Einzug der letzte Platz zugewiesen, aber er ge-

66 Vgl. oben Anm. 2.

67 Ebd.

68 Alfred Bergmann, Das Mantelmotiv im „Lippiflorium“ des Magisters Justinus, in: Lippische Mitteilungen 26 (1957), S. 35-47.

69 Wie Anm. 64, bes. Ehbrecht, Mittel- und Kleinstädte, S. 126: „Die früher ausgesprochene Warnung, nach einem Reichs- oder Hoftag zu suchen, der die Darstellung des Justinus mit den städtebaulichen Initiativen Bernhards II. verbindet, kann nur bestätigt werden.“ Diese Warnung ist ebenso verfehlt wie die Auffassung dess. (ebd. S. 124): „Aus der Sicht der Städteforschung“ (Anm. des Verf.: wer ist das?) „ist eine solche von einem Ereignis her abzuleitende ‚Gründung‘ nicht zu halten.“ Neben Lippstadt sei hier nur auf die Gründung der Stadt Düsseldorf 1288 u. a. verwiesen.

70 Heinrich Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, München 2/1992, S. 91f.

winnt durch Kleidung und Auftreten über den ihm zugewiesenen Stand an Beachtung, sogar der Kaiser selbst wird auf ihn aufmerksam, er bittet ihn unter die Großen des Reiches, bestellt ihn am Ende zu sich, erfährt den Wunsch Bernhards, zu seinem Schutz auf seinen Eigengütern eine kleine Stadt (*oppidulum*) bauen zu dürfen, und entläßt den Lipper mit der hochherzigen Gewährung dieser Bitte.

Soll dies alles ohne Realität nur der dichterischen Phantasie Justins entsprungen sein? Gewiß, Justinus verwendet gerade in seiner Darstellung des Reichstages Gestaltungselemente und Topoi, die der Rhetorik und Epik seiner Zeit Ehre machen. Er versteht sein dichterisches „Handwerk“. Aber inhaltlich greift er auf, was in der Lippstädter Gesellschaft seiner Zeit vor allem über Bernhard II. und die noch gar nicht so ferne Stadtgründung bekannt ist. Nach dem Befund seines Werkes folgt er dabei einer zeitlichen Chronologie,⁷¹ d. h., daß er sich sehr wohl um die von ihm beschriebenen historischen Sachverhalte gekümmert haben muß. Schließlich ist es sein Ziel, allen Lippstädtern und ihren Nachfahren gerade die in dem Stadtgründungsprivileg Barbarossas liegende besondere Ehre des Ortes dauerhaft einzuprägen.⁷² Trotz aller Bedenken und Warnungen kann daher die Überlieferung Justins als ein sicheres Zeugnis für das Reichsfest Barbarossas Pfingsten 1184 in Mainz, für die Anwesenheit Bernhards II. dort und für das damit in Zusammenhang stehende Stadtgründungsprivileg des Kaisers nach Abschluß des Sächsischen Krieges gelten.

Diese Annahme steht keineswegs allein für sich, wie bisher immer angenommen wurde, sondern läßt sich durch zwei urkundliche Zeugnisse bestärken, die in ihrem jeweiligen Zusammenhang auch unabhängig von Justinus auf eine Anwesenheit des Lippers in Mainz Pfingsten 1184 hindeuten. Die erste Urkunde zeigt Bernhard II. zur Lippe mit Widukind von Rheda auf dem schon oben dargestellten Hoftag des Erzbischofs Philipp von Köln Ostern (2. April) 1184 in der rheinischen Metropole, von wo der Aufbruch zum Reichsfest Pfingsten 1184 nach Mainz erfolgt sein dürfte.⁷³ Das zweite Zeugnis sind zwei fast gleichlautende Urkunden des Bischofs Siegfried von Paderborn und des Mainzer Metropoliten Konrad von Juli 1184 in Paderborn, die die Klärung eines Rechtsstreits zwischen den Klöstern Neuenheerse und Gehrden betreffen. In ihnen treten neben Bernhard II. und Widukind von Rheda vor allem Zeugen auf, die den Kaiser vom Reichsfest in Mainz bis zum Juni in Gelnhausen begleitet haben und von

71 „Nunc a materiae digressu coepta resumam,
Atque rei series est repetenda mihi.“
(Nunmehr kehrt ich zurück, nachdem ich vom Wege gewichen,
Und der Geschichte Verlauf wend' ich von neuem mich zu.)
Althoff, wie Anm. 2, Verse 457-458.

72 Verse 431-432. Vgl. bei Anm. 66.

73 *Knipping*, Regesten (wie Anm. 57), Nr. 1221. Daß der Kölner Erzbischof hier seltenerweise den westfälischen Adel in Köln versammelt statt sonst in Soest oder an einem anderen Ort seines westfälischen Sprengels, deutet auf den angeführten Zweck des Treffens hin, kam aber auch Bernhard II. zur Lippe bei seiner angenommenen Rückkehr aus der englischen Verbannung in das Reich entgegen. Die früher geäußerte Vermutung einer zeitweisen Inhaftnahme desselben 1181 durch den Kölner Erzbischof (*Leidinger*, Marienfeld, wie Anm. 7, S. 221-224) ist damit hinfällig.

dort mit nach Paderborn gezogen sind: neben dem erst 1183 wieder von Barbarossa in sein Amt eingesetzten Mainzer Erzbischof Konrad Bischof Hermann II. von Münster, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, ein Verwandter Konrads, der bayerische Landgraf Otto von Leuchtenberg, Graf Albert von Everstein, die Pröpste von St. Peter und St. Stefan in Mainz sowie u. a. der Propst von Nörten an der Leine.⁷⁴ In Paderborn nahm der Mainzer Erzbischof in betonter Weise seine Metropolitanrechte über das 1180 zum kölnischen Westfalen und Engern geschlagene Bistum Paderborn wahr. Sein Aufenthalt dort trägt daher erkennbar den Charakter einer Gegenveranstaltung gegen den Hoftag des Kölner Erzbischof-Herzogs Ostern 1184 in der rheinischen Metropole und gegen dessen Herrschaftsanspruch über das Hochstift Paderborn, in dem der Kölner mit päpstlicher Zustimmung bereits Landerwerb und Burgenbau trieb.⁷⁵

Von Paderborn aus zog der Mainzer Erzbischof bis zum 26. Juli 1184 nach Erfurt, dem Mittelpunkt des thüringischen Sprengels seines Bistums, weiter, wo er gleichfalls Hof hielt und wo jene Nachrichten vermittelt worden sein müssen, die die Erfurter Überlieferung als einzige im Reich von der Anwesenheit Heinrichs des Löwen in Mainz und der gnadelosen Abweisung desselben auf dem Reichsfest mitteilt.⁷⁶ Es kann deshalb kein Zweifel sein, daß es sich bei den oben genannten Teilnehmern des Paderborner Hoftages auch um solche des Reichsfestes von Mainz und des nachgehenden Aufenthaltes in Gelnhausen handeln muß. Das steht für den Mainzer Erzbischof Konrad, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, aber auch für Bischof Hermann II. von Münster außer Frage, der als Zeuge bei Beurkundungen des Kaisers in Gelnhausen nachweisbar ist.⁷⁷ Es darf aber auch für Bernhard II. zur Lippe gelten, dessen Weg von Köln über Mainz nach Paderborn sich hier verfolgen ließ.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal die Erfurter Überlieferung aufzunehmen. Sie macht den Mainzer Erzbischof Konrad zum Schutzverwandten Heinrichs des Löwen bei dessen angeblicher Anwesenheit in Mainz.⁷⁸ Wie schon oben dargelegt, ist der gestürzte Sachsen- und Bayernherzog kaum selbst in Mainz erschienen. Seine Sache stand auch nicht im Mittelpunkt der Mainzer Versammlung, sondern ist – entsprechend der kargen Erfurter Überlieferung – eher am Rande zur Sprache gekommen, dann aber vor allem in Gelnhausen behandelt worden, wo man sich mit den Frankreich und England berührenden Belangen und Kontroversen im Westen des Reiches eingehend beschäftigte.⁷⁹ Insofern ist es – wie die Erfurter Überlieferung schreibt – zutreffend, daß Heinrich

74 WUB II Nr. 449 und Additamenta Nr. 66. Die Urkunden sind wahrscheinlich Anfang Juli, jedenfalls vor dem 26. Juli 1184 zu datieren, da Erzbischof Konrad zu dieser Zeit bereits in Erfurt weilte (Chronica s. Petri Erfordensis moderna, wie Anm. 48, S. 192). Zum Paderborner Hoftag vgl. *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 7, S. 189f. und 225ff.; *ders.*, Bernhard II. (wie Anm. 7), S. 36.

75 Vgl. oben Anm. 57 und 73.

76 Vgl. oben Anm. 48

77 Vgl. *Stumpf* (wie Anm. 47), Nr. 4347 und 4349.

78 Vgl. Anm. 48.

79 Vgl. Anm. 56.

der Löwe dort keine Begnadigung fand.⁸⁰ Doch können solche in bezug auf Heinrich den Löwen negative Nachrichten nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit den Mainz-Gelnhausener Tagen Bewegung in die Sache des Löwen gekommen war. Sie führte dazu, daß bereits wenige Wochen danach im September 1184 der Kölner Erzbischof Philipp, weiterhin der Hauptgegner Heinrichs des Löwen, einer Einladung des englischen Königs an dessen Hof gefolgt ist und sich durch Vermittlung des Papstes schon Anfang 1185 der Weg für die Rückkehr Heinrichs des Löwen in die Heimat öffnete, allerdings ohne Restituierung seiner ehemaligen Herrschaftsrechte.⁸¹

Diese relativ schnelle politische Verständigung der Parteien dürfte nicht zuletzt der Vermittlung Bernhards II. zur Lippe zu danken sein. Seine Anwesenheit beim Reichsfest 1184 in Mainz läßt sich nach allem Dargelegten kaum mehr bestreiten. Eine Anzahl von Indizien macht deutlich, daß der Lipper tatsächlich hier im Auftrag des englischen Königs⁸² in der Angelegenheit Heinrichs des Löwen diplomatisch vermittelnd tätig und der Lohn für seine Dienste das von Bernhard II. selbst so bezeugte Stadtgründungsprivileg Barbarossas war.⁸³ Auch wenn in Mainz und Gelnhausen keine Begnadigung des Löwen erfolgte, so signalisierte eine solche äußerst seltene Gunstbezeugung durch den Kaiser für den ehemals feindlichen Parteigänger Heinrichs des Löwen doch Verständigungsbereitschaft, die die oben mitgeteilte schnelle politische Lösung ermöglichte. Nur in Verbindung mit einem solchen hohen reichspolitischen Dienst läßt sich das Stadtgründungsprivileg Barbarossas für Bernhard II. hinreichend erklären.

Ein Wissen von alledem muß der Lippstädter Magister Justinus gehabt haben. Insofern fügt sich sein dichterisches Bild vom Reichsfest 1184 in Mainz durchaus in den aufgezeigten Rahmen ein: als letzter, gering Geachteter⁸⁴ zog sein

80 Vgl. Anm. 48.

81 *Knipping*, Regesten II (wie Anm. 57), Nr. 1232; *Poole* (wie Anm. 32), S. 135-136; *Ablers* (wie Anm. 42), S. 123, bes. Anm. 570.

82 „*Per breve Regis*“ zahlt der normannische Schatzmeister des englischen Königs das Geld für die Reise „nach Sachsen“ aus (*Poole*, wie Anm. 52, S. 132-134). Gegenüber den Beträgen, die die Herzogin für ihre Bedürfnisse erhält, ist der an Heinrich den Löwen gezahlte Betrag von 21 Pfund für eine Reise nach Sachsen gering bemessen, so daß auch von daher eher daran zu denken ist, daß nur eine Gesandtschaft des Herzogs nach Deutschland gegangen ist, die dennoch repräsentativ genug ausgestattet war. Die Mantelgeschichte Justins (wie Anm. 2, Verse 393-402) könnte dafür ein Beleg sein. Auch sonst beschenkte der englische König die Vasallen des Löwen sehr großzügig (*Arnoldi Chronica*, wie Anm. 30). Der mit diesem nach England gegangene ältere Jordanus von Blankenburg konnte sich dank seines Reichtums 1189 für 500 Mark Silber aus der Gefangenschaft in Holstein befreien (*Arnoldi Chronica*, wie Anm. 30, V. 2, S. 149). Bernhard II. und der wohl mit ihm aus der Verbannung mit dem Löwen zurückkehrende Graf Lüdiger II. von Wöltingerode-Wohldenbergen waren so wohlhabend, daß sie sich 1184 (wohl in Verbindung mit dem Paderborner Hoftag) zu Mitsiftern des Klosters Marienfeld durch Übernahme je eines Drittels der Kosten des ausersesehen Klosterareals machen konnten (*Leidinger*, wie Anm. 19, S. 191 und S. 231f.). Bernhards II. völlig neue Stadtgründung in Lippstadt setzt gleichfalls ein frei verfügbares Kapital voraus, das der Mitverlierer des Sächsischen Krieges kaum von sich aus besitzen konnte.

83 Vgl. Anm. 1.

84 So nimmt Bernhard II. zusammen mit Widukind von Rheda in der Urkunde des Erzbischof-Herzogs Philipp von Köln vom 2. April 1184 in Köln noch nach dem jungen Edelherrn Widukind III. von Waldeck, einem Vetter des Rhedaers, den letzten Platz ein (*Knipping*, Regesten wie Anm. 57, Nr. 1221).

Held in die Reichsversammlung ein, doch gewann er die Aufmerksamkeit der Teilnehmer und das Interesse des Kaisers und schließlich dessen Gunst, die sich in der Gewährung eines erbetenen Stadtgründungsprivilegs äußert. Das ist bildlich und wenig konkret, aber im Kern zutreffend. Es besteht deshalb künftig kein Grund mehr, auf Justinus als Quelle für den Reichstag 1184 in Mainz und für die damit in Verbindung stehende Stadtgründung in Lippstadt zu verzichten.

4. Lippstadt als Modell und die Anfänge der Städtepolitik in Westfalen

Es bleibt nun zu klären, inwieweit Lippstadt als Modell einer staufischen Gründungsstadt angesprochen werden kann und die westfälische Städtepolitik beeinflusst hat. Doch bevor diese Frage behandelt wird, sollen hier wegen der seit jüngerem kontroversen Diskussion darüber zunächst die bisher gewonnenen Untersuchungsergebnisse zusammengefaßt werden, um den Ausgangspunkt deutlich zu markieren:

1. Die Burg der Edelherren zur Lippe und die südlich davor gelegene Marktsiedlung St. Nikolai in Lippstadt entwickelten sich wesentlich erst im 12. Jahrhundert zu örtlichen Zentralisierungskernen. Durch die Politik der Edelherren und mit der wachsenden Bedeutung des dort die Lippe überquerenden Fernweges vom Hellweg nach Norden und Nordosten lösten sie sich aus der älteren Raumbeziehung zu dem bereits in karolingischer Zeit wurzelnden Pfalz-, Kirch-, Markt- und Gerichtsort Erwitte. Bis 1180 war die vorstädtische Qualität der Marktsiedlung St. Nikolai nach dem archäologischen Befund noch keineswegs so entwickelt, daß sie stadtbildende Kriterien in ausreichender Weise erfüllt hätte.

2. Infolge der entschiedenen Parteinahme Bernhards II. zur Lippe für Heinrich den Löwen im sog. „Sächsischen Krieg“ (1177-1181) wurden Burg und Marktsiedlung mit der Nikolaikirche in Lippstadt in erheblichem Maße devastiert. Auf der wüsten Burgstelle begründete Bernhard II. später, d. h. erst 1184 oder danach, ein Damenstift. Nikolaikirche und Marktsiedlung erfuhren nach den archäologischen Erkenntnissen zunächst einen nur zögerlichen und bescheidenen Wiederaufbau. Eine Reihe von Indizien deuten dabei darauf hin, daß die lenkende Hand Bernhards II. dabei fehlte, weil er als Mitverbannter Heinrichs des Löwen diesen 1182 in die Verbannung an den englischen Königshof begleitet hatte. Auch aus den Zeitumständen der Jahre 1177-1184 ergaben sich daher keine besonderen Ansätze für eine Stadtbildung in Lippstadt.

3. Die Stadtgründung Lippstadts erklärt sich daher allein aus reichspolitischer Perspektive. Dies geht aus der Lippstädter Tradition eindeutig hervor:

- a) aus der Aussage Bernhards II. in der Stadtrechtsurkunde von ca. 1220, daß er durch kaiserliche Gunst auf seinen Eigengütern eine neue Stadt gegründet habe.⁸⁵
- b) aus dem durchaus gut orientierten „Lippiflorium“ Justins, der das kaiserliche Stadtgründungsprivileg zutreffend mit einem festlichen Reichstag verbindet.⁸⁶

85 Wie Anm. 1.

Die angeführten Zeugnisse lassen erkennen, daß dieser Reichstag nur mit dem Reichsfest Friedrich Barbarossas Pfingsten 1184 in Mainz und dem nachgehenden Hoftag in Gelnhausen identifiziert werden kann und die Anwesenheit Bernhards II. hier hinreichend zu sichern ist. Entsprechend dieser verifizierten Lippstädter Überlieferung ist das Stadtgründungsprivileg für Bernhard II. exakt für die Zeit zwischen dem 20. Mai und 20. Juni 1184 anzusetzen.

4. Die Ursache für eine solch hohe und seltene Gunstbezeugung des Stauferkaisers für den vordem Heinrich dem Löwen anhängenden feindlichen lippischen Edelherrn liegt nicht in territorialpolitischen Umständen, sondern muß in reichspolitischen Bezügen und Diensten Bernhards II. zur Lippe um die Rückkehr Heinrichs des Löwen in seine Heimat gesehen werden. Voneinander unabhängige Indizien weisen dabei darauf hin, daß der Lipper – wie andere Gefolgsleute (u. a. auch der spätere Mitstifter der Abtei Marienfeld Graf Lüdiger II. von Wöltingerode-Wohldenberg) – den gestürzten Herzog 1182 in die Verbannung an den englischen Königshof begleitet, mit ihm die Bußwallfahrt nach Santiago de Compostela absolviert hat und 1185 mit dem speziellen Auftrag des englischen Königs zur Vermittlung in der Angelegenheit Heinrichs des Löwen zurückgekehrt ist. Zugleich signalisierte das kaiserliche Stadtgründungsprivileg für Bernhard II. zur Lippe dem englischen König Verständigungsbereitschaft Barbarossas in der Frage der Rückkehr Heinrichs des Löwen.

Auf diesem Hintergrund wird man künftig die Stadtgründung Lippstadts 1184 betrachten müssen.

Für Bernhard II. bedeutete sie nach den Ereignissen des Sächsischen Krieges und dessen Folgen einen Neuanfang. Daher spricht er in der Stadtrechtsurkunde von ca. 1220 bewußt von der Gründung einer „neuen Stadt“ (*civitatem novellam*).⁸⁷ Sie wird seit Delius (1926) allgemein mit der sog. Marienstadt in Lippstadt identifiziert und als regelmäßige Plananlage beschrieben, die durch ein Oval bestimmt ist, das von zwei Straßen als Längsachsen durchzogen wird. Zwischen ihnen ist in der Mitte ein Rechteck für den Markt, die St.-Marien-Kirche und das Rathaus ausgespart. Außerdem wird die Topographie durch gleichgroße rechteckige Grundstückszuschnitte mit der Schmalseite zur Straße hin charakterisiert.⁸⁸ Dieser erstmals in Westfalen angewandte rastermäßige Plangrundriß hat als Modell für eine Reihe weiterer Stadtgründungen in Westfalen wie Lemgo, Hamm und vor allem in Lippe, aber offensichtlich auch bei Stadterweiterungen in Westfalen gedient,⁸⁹ so

86 Wie Anm. 2.

87 Wie Anm. 1.

88 Wie Anm. 16. Vgl. auch *Walberg* (wie Anm. 5), ferner die Skizzen oben S. 226 u. 228.

89 Erich *Kittel*, Zur Gründung lippischer Städte, in: *Lippische Mitteilungen* 20, 1951, S. 9-62; *Walberg*, wie Anm. 5; *ders.*, Die Topographie lippischer Städte aus Verfassungs- und sozialpolitischer Sicht, Diss. Münster 1980; Paul *Leidinger*, Warendorf, in: *Westfälischer Städteatlas*, Lieferung II., Heft 15, Dortmund 1982. Auch das Jakobi-Viertel Lippstadts ist ein Beispiel für eine regelmäßige, rasterförmige Stadterweiterung zwischen 1230 und 1260.

daß man von Lippstadt als topographischem Modell einer Gründungsstadt gesprochen hat.

Gerade diesen Modellcharakter relativiert jedoch Wilfried Ehbrecht in seiner Untersuchung über „Mittel- und Kleinstädte in der Territorialkonzeption westfälischer Fürsten“, obgleich er seiner Arbeit den Untertitel „Lippstadt als Modell“ gegeben hat. Er bezieht das kaiserliche Stadtgründungsprivileg für Bernhard II. nicht allein auf die Marienstadt, sondern auch auf die älteren Siedlungskerne der ehemaligen Burg und von St. Nikolai.⁹⁰ Zudem setzt er die Privilegerteilung erst für 1187 an.⁹¹ Hier kommen Auffassungen zum Ausdruck, die auf anderen Argumentationswegen beruhen, als sie in dieser Untersuchung verfolgt worden sind. Daher soll abschließend in zwei wesentlichen Punkten auf sie eingegangen werden.

1. Ehbrecht vernachlässigt die für die Stadtgründung Lippstadts maßgebenden reichspolitischen Aspekte. Daher verkennt er auch die auf durchaus guter, fast noch zeitgenössischer Überlieferung beruhenden Aussagen Justins dazu. Seinem Versuch, das Lippstädter Stadtgründungsprivileg für Bernhard II. mit einer kaiserlichen Privilegbestätigung für Cappenberg und einem ganz ungewissen, da verlorengegangenen Privileg für Cappel aus Worms am 21. August 1187 zu verbinden, fehlen dagegen jede Authentizität und Beweiskraft. Auch seine Annahme, der Kaiser habe im damaligen Konflikt mit dem Erzbischof von Köln den Lipper durch ein solches (aus der Ferne erteiltes?) Privileg für sich gewinnen wollen, entbehrt in der Reichspolitik jener Zeit jeder Wahrscheinlichkeit.

Territorialpolitisch hatten sich die Kampfparteien des Sächsischen Krieges in Westfalen – auf der einen Seite der Erzbischof-Herzog Philipp von Köln und seine Anhänger, auf der anderen Seite der Lipper – 1186 miteinander verglichen.⁹² Der Lipper erhielt am 13. März 1186 zu Soest ein im Sächsischen Krieg aberkanntes kölnisches Lehen, das an den Grafen von Arnsberg ausgegeben war, vom Erzbischof zurück.⁹³ Schon vorher hatte er den Herzog auf dessen Reise durch Ostwestfalen begleitet. In der Zeugenliste einer Urkunde des Erzbischofs für Kloster Loccum begegnet er noch vor dem Grafen Simon von Tecklenburg.⁹⁴ Man wird daher davon ausgehen müssen, daß der Lipper spätestens zu diesem

90 *Ehbrecht*, Mittel- und Kleinstädte (wie Anm. 6), bes. S. 108, Anm. 17, und S. 120.

91 *Ehbrecht*, Stadtentwicklung (wie Anm. 6), S. 24 und 38-39; *ders.*, Mittel- und Kleinstädte (wie Anm. 6), S. 127-128: „*Der Bernhard II. verwandte Propst Hermann von Are erhielt für sein Prämonstratenserstift Cappenberg am 21. August 1187 in Worms ein kaiserliches Privileg, am selben Tag und am selben Ort mit ziemlicher Sicherheit auch das den Lippern noch näherstehende Prämonstratenser Frauenstift Cappel: Hat es denn eine ausdrückliche Erlaubnis des Kaisers zum Ausbau Lippstadts überhaupt ergeben, so mag sie ebenfalls am 21. August 1187 in Worms erteilt sein.*“ Vgl. dazu *Schneider*, wie oben Anm. 8.

92 *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 7), S. 228-229, bes. Anm. 201.

93 E. A. *Lamey*, Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, Mannheim 1779, Codex diplomaticus Nr. 11; *Knipping*, Regesten (wie Anm. 57), Bd. II. 1258; *Leidinger*, Marienfeld, S. 219-220, Anm. 159.

94 *Knipping*, Regesten (wie Anm. 57), II. 1256; vgl. *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 7), S. 219, Anm. 159 und 228, Anm. 200.

Zeitpunkt das Obereigentum seiner Lippstädter Besitzungen dem Erzbischof von Köln zu Lehen aufgetragen hatte. Exakt bezeichnet das Register der Gütererwerbungen Philipps von Heinsberg diese als „*Lippia Bernhardi cum oppido suo*“,⁹⁵ das heißt, daß die Stadt Bernhards II. von den Zeitgenossen als ein eigenes Element neben den anderen Gütern in *Lippia* – so der Name des Ortes – angesehen wurde. Die Lehnsauftragung stellt damit zugleich ein nachträgliches Einverständnis des Kölner Erzbischofs mit der innerhalb seines neuen Herzogtums gegründeten Lippe-Stadt dar.

Auch Bernhard II. bezeugt diese Lehnsauftragung an den Herzog in seiner Stadtrechtsurkunde um 1220 als einen auf Rat seiner Freunde vollzogenen, d. h. mehr oder minder politisch notwendigen Vorgang, durch den jedoch ihm und seinen Nachfolgern der ruhige Besitz der zu Lehen aufgetragenen Güter gesichert blieb.⁹⁶ Ein Stadtgründungsprivileg Barbarossas für Bernhard II. läßt sich daher nach 1186 zeitlich und auch mit den von Ehbrecht vermuteten Optionen Barbarossas politisch nicht mehr unterbringen. Die westfälische Territorialpolitik, sofern man von einer solchen damals überhaupt sprechen kann, ging seit dieser Zeit erkennbar andere Wege. Man wird in ihr im ausgehenden 12. Jahrhundert die Edelherren zur Lippe eher in der Nähe als in der Ferne des Kölner Erzbischof-Herzogs annehmen müssen.⁹⁷

2. Mit seiner späten Ansetzung des Lipper Stadtgründungsprivilegs 1187 verstellt Ehbrecht aber auch den topographischen Modellcharakter Lippstadts. Er läßt den Lipper – mit Justinus – unmittelbar nach dem Sachsenkrieg in die Heimat zurückkehren und hier den Wiederaufbau der Marktsiedlung um St. Nikolai beginnen sowie den ehemaligen Burgbezirk zu einem Augustinerinnenkloster umwandeln. Durch das schnelle Anwachsen der Nikolaisiedlung, so folgert Ehbrecht, „mögen sich Bernhard II. und sein Sohn noch in den neunziger Jahren“⁹⁸ entschlossen haben, überhaupt einen neuen Markt mit der Marienkirche anzulegen.“ Er zieht daraus den „Schluß, daß die Stadt Bernhards von 1185 als Modell für die Gestalt der lippischen Städte ausscheidet, da erst mit Erweiterung durch das Marienviertel – wenn auch nur wenige Jahre später – für diesen Teil der Stadt jenes ‚typische‘ Oval mit zwei Längsachsen und dem dazwischen ausgesparten Markt – und Kirchplatz entsteht, das wahrscheinlich in Haldensleben

95 *Knipping*, Regesten II. 1386 Nr. 9 (S. 278); Johannes *Bauermann*, *Altena – von Rainald von Dassel erworben?* In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 67, 1971, S. 227-252 (mit Neudruck der Güterlisten); Paul *Leidinger*, 1180-1288, in: Köln-Westfalen 1180-1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. I, Münster 1980, S. 42-57, hier S. 46. Eine Karte der Gütererwerbungen Philipps ebd. S. 40.

96 Vgl. die Stadtrechtsurkunde (wie Anm. 1): „... *quod cum ego Bernardus de Lippia imperatoria maiestate favente, in bonis proprietate michi cedentibus civitatem novellam plantarem, suasionem amicorum meorum accedente, beato Petro in Colonia proprietatem eo tenore assignavi, ut ego et posteris mei beneficio gaudentes quietam possessionem perfruarer.*“ Immerhin zahlte der Kölner Erzbischof für den Gewinn der Lehnshoheit über den Lipper 250 Mark an diesen.

97 *Leidinger*, 1180-1288 (wie Anm. 95), S. 42ff.; *ders.*, Soest und das Erzstift Köln. Zum Verhältnis von Landesherrschaft und Stadt im 13. Jahrhundert, in: Soester Zeitschrift 92/93, 1980/81, S. 85-114.

98 Gemeint sind sicherlich die 80er Jahre, da sonst Lemgo zeitlich noch vor Lippstadt liegen würde.

vorgebildet war, in zeitlicher Parallele zu Lippstadt aber auch schon in der Lemgoer Altstadt verwirklicht wurde“.⁹⁹

Diese Annahmen und Schlußfolgerungen widersprechen ohne Notwendigkeit der Einsicht in die Quellen und in die Topographie Lippstadts. Aus letzterer ist noch heute erkennbar, daß die sog. Marienstadt keine Erweiterung der westlich davon gelegenen Altsiedelkerne um Burg und Nikolaikirche sein kann, sondern eine bewußte Neugründung darstellt, die sich durch ihr rasterförmiges Strukturgitter eindeutig als solche zu erkennen gibt. Dem entspricht auch der Quellenbefund. So bezeichnet Bernhard II. die Neugründung in seiner Stadtrechtsurkunde von ca. 1220 selbst als „*civitas novella*“, die er auf seinen ererbten Eigengütern von Grund auf neu errichtet habe.¹⁰⁰ Betont nennt er sie daher im gleichen Zusammenhang eine „*novella plantacio*“.¹⁰¹

Auf eine solche eigenständige neue Stadtgründung neben der Altsiedlung in Lippstadt um Burg und Nikolaikirche weist auch das schon oben angeführte Register der Gütererwerbungen des Kölner Erzbischofs hin, das etwa für 1186 – also unmittelbar zeitgenössisch – bereits die Lehnsauftragung des „*Lippia Bernhardi cum oppido suo*“ überliefert.¹⁰² Schon 1194 fand in dieser Stadt („*in ipsa civitate*“) vor den Stadtrichtern Godefridus und fast allen Ratsherren der neuen Stadt als Zeugen („*Testes ... Godefridus forensis Judex, et pene omnes maiores ciues nove civitatis*“) ein Hörigenaustausch zwischen den Klöstern Liesborn und Abdinghof (Paderborn) statt,¹⁰³ d. h., daß die neue Stadt über entsprechende Verfassungsorgane verfügte und auch als städtischer Zentralort anerkannt war.

W. Ehbrecht möchte unter dieser Stadt allerdings „Nicolai – und Mariensiedlung gemeinsam“ verstehen.¹⁰⁴ Er setzt damit den späteren Verschmelzungsprozeß zwischen neuer Marienstadt und der Altsiedlung um St. Nikolai viel zu früh an. Noch die Stadtrechtsurkunde Bernhards II. von ca. 1220 dürfte allein auf die Marienstadt bezogen sein. Sie stellt fest, daß die neue Stadtgründung bis dahin weder an Einwohnern groß noch an Befestigungen stark war und der Stadtherr deshalb den Bürgern die Wahl eines ihnen genehmen Stadtrechts freigestellt hat, das dann im folgenden in 16 Punkten aufgezeichnet wird.¹⁰⁵ Daraus läßt sich ein durchaus werbender Charakter der Stadtrechtsurkunde erkennen. Sie macht in ihren einzelnen Festlegungen zugleich aber auch den dynamischen Entwick-

99 Ehbrecht, Mittel- und Kleinstädte (wie Anm. 6), S. 120-121.

100 Wie Anm. 1: „... *in bonis proprietate michi cedentibus civitatem novellam plantarem*.“ Das in diesem Zusammenhang bezeichnende Verb „*plantare*“ weist auch sprachlich auf eine bewußte Neugründung von der Wurzel her hin.

101 Ebd. und Anm. 105.

102 Wie Anm. 95.

103 WUB II 540. *Robert*, Stadtplan Lippstadt (wie Anm. 16), S. 10; *Leidinger*, Marienfeld (wie Anm. 19), S. 227.

104 Ehbrecht, Mittel- und Kleinstädte (wie Anm. 19), S. 128.

105 „*Cum igitur hec novella plantacio et yucolis et municionibus adhuc esset infirma, ego (sc. Bernardus) de consilio amicorum meorum incolis liberum contuli arbitrium, ut iura miciora et meliora de quacunqve vellent eligerent ...*“ (Text nach Ehbrecht, Stadtentwicklung, wie Anm. 6, S. 53).

lungsprozeß deutlich, in dem sich der Ort damals befand. So waren nach Paragraph 10 für einzelne Teile der Stadt eigens Richter zur Beaufsichtigung und Lenkung des Bau- und Abgrenzungsgeschehens eingesetzt. Sie waren als eigene Instanz einer Ratsentscheidung vorgeschaltet.¹⁰⁶ Man kann darin eine Vorstufe der späteren Viertels- und Hofeneinteilung erkennen. Von der Marienstadt ausgehend, erfaßte sie auch das Vorgelände und bereitete damit den Verschmelzungsprozeß zwischen neuer Stadt und der Altsiedlung davor um St. Nikolai vor, der sich bis etwa 1230 vollzog. Danach folgte bis ca. 1260 auch der planmäßige Aufbau der Neusiedlung um die neue St.-Jakobi-Kirche. Wenn nach späteren Erkenntnissen die Hofesgliederung für das Nikolaiviertel an der westlichen Häusergrenze des Marktes der Marienstadt ansetzt, so dürfte das gerade in den hier geschilderten Verhältnissen seinen Ursprung haben und nicht umgekehrt als eine frühere Ausdehnung der Nikolaisiedlung bis in die Marienstadt zu deuten sein.¹⁰⁷

Justinus, der Zeitgenosse dieser Entwicklung, kann dabei durchaus als verlässlicher Zeuge für die Stadtentwicklung Lippstadts angesehen werden. Er spricht in seiner Versdichtung von einem „*oppidulum*“, einem Städtchen, und deutet damit zu Recht auf eine flächenmäßig bescheidene Stadtanlage Bernhards II. hin. Er beschreibt dabei in einem trefflichen Bild den Gründungsvorgang auf einem bisher unbebauten, für das Vorhaben eigens ausgesuchten Platz im Lippebogen.¹⁰⁸ Mögen darin auch Vorstellungen von der eigenen Zeit des Autors, in der

106 „*Decimum, si civis convicem edificando vel sepiendo conturbaverit, iudices in parte illa civitatis constituti super hoc discutiant, sed si vires ipsorum superaverit, consilibus referatur, et ipsi indicabunt.*“ (Ehbrecht, wie Anm. 105, S. 56).

107 Walberg, Lippstadt (wie Anm. 5); Ehbrecht, Mittel- und Kleinstädte (wie Anm. 6), S. 120; ders., Stadtentwicklung (wie Anm. 6), S. 59-60. In diesem Zusammenhang sei auf zwei andere Fehlansätze hingewiesen: auf die Überbetonung der Stiftsgründung Cappel um 1139 für das vorstädtische Lippstadt („Es begann in Cappel“, Ehbrecht, Stadtentwicklung, S. 23-26) und des Augustinerinnenstifts nach 1184 für die Ausprägung der Gründungsstadt, selbst wenn dessen Propst später als Vertreter des lippischen Landesherrn in Lippstadt waltete und die Kirchen der Stadt ihm untergeordnet waren (ders., Mittel- und Kleinstädte, S. 115-117): „Ein solches herrschaftliches ‚Stadtkloster‘ konnte geradezu zum ‚Ansatzpunkt der Stadtwerdung‘ werden, weil von ihm wirtschaftliche Initiativen für Nah- und Fernmarkt, für Handel und Ortsgewerbe ausgingen.“ Ganz davon abgesehen, daß das Stift eine zögerliche Entwicklung genommen hat, beruhte die Prosperität der neuen Gründungsstadt in erster Linie auf der Entwicklung von Markt, Handel und Gewerbe der Bürger. Die dort erzielten Gewinne begünstigten auch die Stifte, und nicht zuletzt erfolgte die Unterstellung der Lippstädter Kirchen unter den Propst des Augustinerinnenklosters aus fiskalischen Gründen zur besseren Versorgung desselben.

108 Althoff (wie Anm. 2), S. 46-48, Verse 463-476:

„*Quaeritur ergo locus muniri congruus, aptus
Usibus humanis commoditate, situ.
Hic placet ad fluvium, cui Lippia nomen: abundat
Hic ager et rivi, pascua, ligna, pecus.
Assunt fossores, loca mensurantur in amplum
Et longum, rumpit fossa profunda solum.
Accumulatur humus, extollitur agger in altum,
Et forti vallo cingitur ipse locus.
Lignea materies primum loca munit, ut ipsa
Paulatim moles saxea consolidet.
Conditur oppidulum, trahit hoc a flumine nomen,
Et domini nomen inde perenne tenent.*“

sich die planmäßige Erweiterung der Stadt um das Jakobi-Viertel vollzog, eingegangen sein, so ist die Stadtgründung selbst durch Bernhard II. 1184 kaum anders vorstellbar. Justinus hält im dichterischen Bild fest, was die Lippstädter Gesellschaft seiner Zeit über die noch nicht lange zurückliegenden und im topographischen Befund noch ablesbaren Anfänge der Stadt wußte.

Gerade die flächenmäßige Beschränkung der neuen Stadt auf etwa 10 ha, ein knappes Viertel der Ende des 13. Jahrhunderts ummauerten Fläche Lippstadts, spricht für deren Originalität. Sie läßt Justinus daher an allen Stellen seiner Dichtung in bezug auf Lippstadt von einem „*oppidulum*“ sprechen, und zwar noch für die Zeit um 1222,¹⁰⁹ während er im Unterschied dazu sonst das Wort „*oppidum*“ gebraucht.¹¹⁰ Er wußte also sehr genau, wovon er in bezug auf Lippstadt und das Städtewesen sprach.

*Libertas huic magna datur: plebs confluit ergo,
Construit, aedificat moenia, templa, domos.*⁸⁸

In der Übersetzung Althoffs lauten die Verse:

„Für den befestigten Ort sucht drum man die taugliche Stätte,
Günstig gelegen, bequem für der Bewohner Geschäft.
Passend erscheint ein Platz am Ufer der Lippe, der reichlich
Bäche hegt und Gefild, Forsten und Triften und Vieh.
Gräber eilen herbei, man mißt in die Länge und Breite
Jetzt die Fläche, und tief schneidet ein Graben das Land.
Erdreich schüttet man auf, bald hebt sich der Damm in die Höhe,
und ein mächtiger Wall schlingt sich alsbald um den Ort.
Anfangs sichert ein hölzernes Werk die Stätte, allmählich
Soll ein steinerner Bau besseren Schutz verleihn.
So wird also das Städtlein gegründet; es heißt nach dem Flusse,
Und das Herrengeschlecht nennt sich für immer danach.
Leute strömen herbei, gelockt von der Fülle der Freiheit;
Mauern werden getürmt, Kirchen und Häuser erbaut.“

109 Verse 426, 434, 474 und 879. Letzterer ist auf die Rückkehr Bernhards II. als Bischof aus Livland bezogen zur Weihe der Marienkirche in Lippstadt 1222 bezogen:

„*Interea subit oppidulum Lippense rogatus
A consanguineis indigenisque loci;
Consecrat ecclesiam sub honore dei genitricis,
Quae stat vicino continuata foro.*“
(Auch besucht er indes das Städtchen am Ufer der Lippe,
Von dem Verwandten begehrt und den Bewohnern des Orts,
Weihet die Kirche daselbst der Mutter Gottes zu Ehren,
Sie, die noch heutigen Tages sich bei dem Markte erhebt.)
Althoff, wie Anm. 2, Verse 879-883.

110 Althoff, Verse 529-530. Sie kennzeichnen die Frucht einvernehmlicher Herrschaft von Bernhard II. und seinem Sohn Hermann:

„*Sic populo numerus, domino possessio crescit,
Oppida, castra, viri, moenia, rura, nemus.*“
(So vermehrt sich die Zahl der Bürger, des Herren Besitztum,
Städte und Burgen und Volk, Mauern und Forsten und Land.)

Verse 725-726. Bernhard II. rät seinem Sohn Hermann zu einer klugen Städtepolitik:

„*Oppida confortata tibi subdita: fortis es, ipsa
Si munire studes, robur et inde feres.*“
(Stärke die Städte im Land, denn bist du bedacht, sie zu schützen,
Dann bist selber du stark; sie sind die Quelle der Macht.)
Verse 855-856 (auf das Wirken Bernhards II. in Livland bezogen):
„*Oppida, castra struit quasi propugnacula contra
Idolatrās, armis, milite munit ea.*“
(Städte erbaut er und Festen als Bollwerk gegen die Heiden;
Waffen und riesiges Volk schützen sie wohl vor dem Feind.)

Die flächenmäßig kleine Stadtgründung entsprach aber auch den schon oben gekennzeichneten beschränkten Zeitumständen nach dem Sächsischen Krieg und der längeren Abwesenheit Bernhards II. von der Heimat. Dennoch gibt sie sich trotz ihrer umfangmäßigen Beschränkung als eine wohl strukturierte, bis heute durchaus großzügige Verkörperung einer Stadtidee zu erkennen: durch den repräsentativ gestalteten Stadtkern zwischen den beiden das Stadtoval von Ost nach West durchziehenden Straßenachsen mit dem weiträumigen Marktplatz, dem herrschaftlichen spätromanischen Kirchenbau, fast einem Dom, und dem späteren Rathaus. Diese auf Bernhard II. ohne Zweifel selbst zurückgehende großartige Gestaltungsidee als eine sukzessive Erweiterung des älteren Nikolaiviertels anzusehen, geht an der Formensprache mittelalterlicher Stadtgestaltung ganz vorbei. Bernhard II. hat vielmehr der gewachsenen kleinen vorstädtischen Siedlung um St. Nikolai bewußt ein für die damalige Zeit modernes Stadtgründungsmodell gegenübergestellt, das in seiner auf Markt, Handel und Gewerbe beruhenden zukunftsweisenden Funktionalität wie in seiner stadtherrlichen Repräsentativität und zugleich bürgerschaftlichen Entwicklungsmöglichkeit sich von den älteren gewachsenen Stadtorten in Westfalen topographisch wesentlich unterschied. Gerade deswegen konnte Lippstadt zum Modell werden, das, von Lemgo um 1190 beginnend, vor allem im Lippischen, aber auch darüber hinaus in Westfalen und in Livland seine Nachahmer fand, wobei in Lemgo von vorneherein eine aus den Erfahrungen Lippstadts gewachsene, größere Flächenausdehnung zugrunde gelegt wurde.¹¹¹

Es ist erwogen worden, die Herkunft dieses Lippstädter Stadtmodells von der neugegründeten Stadt Haldensleben herzuleiten, das Bernhard II. 1180/81 für Heinrich den Löwen verteidigt hat.¹¹² Gewiß hat der Lipper von dort her Vorstellungen gewonnen, wie er unzweifelhaft auch andere Städte Heinrichs des Löwen in Sachsen wie Braunschweig und Lübeck u. a. gekannt hat. Aber wenn man voraussetzen darf, daß er Heinrich den Löwen in dessen Verbannung aus dem Reich an den englischen Königshof begleitet hatte, dann öffnete sich ihm gerade im Raum Aquitaniens und der Normandie wie auch möglicherweise in England eine aufblühende Städtelandschaft weit vor der Mitteleuropas.¹¹³ Sie

111 Walberg, Lemgo, Stadtentwicklung (wie Anm. 5), S. 108ff.

112 Heinz Stob, Doppelstädte, Gründungsfamilien und Stadtwüstungen im engrischen Westfalen, in: ders. (Hg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, Münster 1970, S. 121; ders., Haldensleben. Burg und Stadt im Mittelalter, in: Festschrift Berent Swineköper, Sigmaringen 1982, S. 233; dagegen jedoch Berent Swineköper, Überlegungen zum Problem Haldensleben. Zur Festschrift des Straßengitternetzes geplanter deutscher Städte des Hohen Mittelalters, in: Civitatum communitas. Festschrift Heinz Stob, Köln – Wien 1984, S. 219, 236f. und 248f., dazu Leidinger, Marienfeld (wie Anm. 7), S. 227, Anm. 192. – Allgemein: Johannes Bärmann, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen, Köln – Graz 1961.

113 A. Richard, Histoire des comtes de Poitou, Bd. 2 (1126-1204), Paris 1903, S. 340ff.; E. Audouin, Recueil de documents concernant la commune et la ville de Poitiers, Bd. 1 (1063-1327), Poitiers 1923; J. Boussard, Le gouvernement d'Henri II. Plantagenet, Paris 1956; D. Claude, Topographie und Verfassung der Städte Bourges und Poitiers bis in das 11. Jahrhundert, Lübeck-Hamburg 1960; M. Beresford, New Towns of the Middle Ages, London 1967; C. Brühl, Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd. 1, Gallien, Köln – Wien

mußte von ihren Formen und Strukturen, ihrer wirtschaftlichen Prosperität, landesherrlichen Bedeutung und bürgerschaftlichen Funktion her gerade einen so hochgebildeten und aufgeschlossenen Mann wie Bernhard II. faszinieren. Der Reichtum des englisch-angevinesischen Königums dieser Zeit, der in den Ausgabenbüchern der königlichen Schatzmeister sichtbar wird und auch Heinrich dem Löwen und seinem deutschen Gefolge in der Verbannung zugute gekommen ist,¹¹⁴ dürfte nicht zuletzt auf die intensive Städteförderung gerade Heinrichs II. von England und seiner Gemahlin Eleonor von Aquitanien, der Schwiegereltern Heinrichs des Löwen, zurückgehen.

Hier könnte der Schlüssel für Bernhards II. entschiedene Städtepolitik seit 1184 liegen, die sich in der von Justinus überlieferten Bitte an Friedrich Barbarossa um ein kaiserliches Stadtgründungsprivileg für Lippstadt äußert, aber auch in den Städtegründungen des Hauses danach im Gebiet östlich des Teutoburger Waldes, das dadurch zum Kernland des später lippischen Territoriums wurde.¹¹⁵ Nacht um ungefähr legt daher Justinus Bernhard II. bei dessen Herrschaftsübergabe um 1196 an den Sohn Hermann II. die Ermahnung zu einer entschiedenen Städtepolitik in den Mund:

„Oppida confortata tibi subdita: fortis es, ipsa
Si munire studes, robor et inde feres.“

In der trefflichen Übersetzung von Althoff lautet das:

„Stärke die Städte im Land, denn bist du bedacht, sie zu schützen,
Dann bist du selber so stark; sie sind die Quelle der Macht.“¹¹⁶

Es bleibt zu untersuchen, inwieweit diese Städtepolitik nicht nur durch sächsische Beispiele, sondern auch durch westeuropäische Vorbilder angeregt worden ist. Darüber darf man aber den eigenen Gestaltungsanteil Bernhards II. nicht übersehen, der – angesichts der im ganzen flächenmäßig bescheidenen Stadtanlage in Lippstadt – vor allem in der bis heute repräsentativen und funktionalen Ausgestaltung der Stadtmitte beruht und auch in den bürgernahen Fixierungen des Stadtrechts. Gerade dadurch konnte Lippstadt zum topographischen und auch verfassungsrechtlichen Modell werden, das für Westfalen und darüber hinaus Ausstrahlung gewann.

So hatte Lippstadt eine unmittelbare Nahwirkung nicht nur für das lippische Lemgo um 1190,¹¹⁷ sondern auch für die Städtepolitik der Bischöfe von Pader-

1975; E. *Ennen*, Zur Städtepolitik der Eleonore von Aquitanien, in: *Civitatum Communitas* (wie Anm. 112), S. 42-55, bes. 51ff.; D. *Laube*, Zehn Kapitel zur Geschichte der Eleonore von Aquitanien, Bern – Frankfurt – New York 1984; R. *Pernoud*, Eleonore von Aquitanien, München 1986; E. *Uitz*, Eleonore von Aquitanien, in: *dies.* u. a. (Hg.), *Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern*, Berlin 1990, S. 219-260, bes. 258.

114 Vgl. *Poole* (wie Anm. 32), S. 132-148; *Uitz* (wie Anm. 113), S. 236 und 284f., Anm. 25.

115 H. *Walberg*, Die Topographie lippischer Städte aus verfassungs- und sozial-topographischer Sicht, Diss. Münster 1980; H. *Stoob*, Lemgo, in: *Westf. Städteatlas*, II. 8, Dortmund 1981.

116 *Althoff* (wie Anm. 2), Verse 725-726, siehe Anm. 110.

117 Peter *Johaneke*, Herbert *Stöwer* (Hg.), 800 Jahre Lemgo. Aspekte einer Stadtgeschichte, Lemgo 1990; ferner *Walberg* und *Stoob* (wie Anm. 115).

born, Münster und des Erzbischofs von Köln. Der Paderborner Bischof Bernhard II. von Ibbenbüren (1188-1204), unter Bischof Hermann II. von Münster lange dort Domdechant und wegen seiner staufertreuen Gesinnung von Barbarossa 1188 zum Paderborner Oberhirten erhoben, machte Warburg und Korbach im zeitlichen Anschluß an Lippstadt und Lemgo zu Städten.¹¹⁸ Mit seiner Unterstützung wandelten auch die Edelherren von Büren 1195 ihren Burgort zur Stadt um.¹¹⁹ Ob sich der Paderborner Bischof dabei in einem politischen Gegensatz zu den mit Hilfe der Städtepolitik nach eigener Landeshoheit strebenden Edelherren zur Lippe sah,¹²⁰ bliebe weiter zu untersuchen. Im Bistum Münster erhob Bischof Hermann II. nach Münster (vor 1180) fast gleichzeitig Coesfeld (1197), Warendorf (um 1200) und Bocholt (1201) zu Städten,¹²¹ der Kölner Erzbischof 1200 auch Rüthen.¹²² Längst bevor also Erzbischof Engelbert I. von Köln (1216-1225) seine von Albert K. Hömberg so markant ins Bild gehobene Städtepolitik als Territorialpolitik begann, war diese in Westfalen schon bekannt und von den verschiedenen nach Territorialisierung drängenden Potentaten – noch ohne herzoglichen Widerspruch, den erst die Kölner Erzbischof-Herzöge seit Engelbert I. durchzusetzen versuchten – ins Werk gesetzt.¹²³ An ihrem Anfang steht Bernhard II. zur Lippe, in seinem Gefolge stehen auch seine Nachfolger, nicht zuletzt auch die Herforder Äbtissin Gertrud (1217-1233), eine Tochter Bernhards II., mit der Gründung der Herforder Neustadt.¹²⁴

118 A. Rosen, Bernhard von Ibbenbüren, erster Fürstbischof von Paderborn, in: *ders.*, Kirche und Kirchspiel im Tecklenburger Land, Lengerich 1954, S. 197-229; H. J. Brandt, K. Hengst, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 111-112. Zu den Städtegründungen Korbach 1188, Warburg 1195, vgl. Heinrich Schoppmeier, Der Bischof von Paderborn und seine Städte, Paderborn 1968, S. 23f.; *ders.* Warburg in Mittelalter und Neuzeit, in: Franz Mürmann (Hg.), Die Stadt Warburg 1036-1986, Bd. 1, Warburg 1986, S. 212-213.

119 Heinrich Schoppmeier, Büren im Mittelalter, in: WZ 138, 1988, S. 195-198.

120 So Ellen Widder, Symbiose und Konkurrenz. Eine verfassungsgeschichtliche Fallstudie zum westfälischen Adel im Hochmittelalter, in: Westfälische Forschungen 44, 1994, S. 367-447, hier 417-419.

121 WUB II Nr. 559 (Coesfeld), III Nr. 3 (Bocholt). Vgl. dazu die eindringliche Untersuchung von Joseph Prinz, Die Anfänge Bocholts und das Stadtprivileg Bischof Dietrichs von 1222, in: Bocholter Quellen und Beiträge, Bd. 1, Münster 1976, S. 1-29 (mit Neudruck der Urkunden von 1201 und 1222); Rudolf Schulze, Entwicklungsgeschichte Warendorfs von seiner Stadtwerdung (1200) bis zur Gegenwart, in: 750 Jahre Warendorf. Stadt an der Ems, Warendorf 1951, S. 19-39. Eine neue vergleichende Untersuchung fehlt und dürfte in Verbindung mit den bevorstehenden 800jährigen Stadtjubiläum der drei Orte zu erwarten sein. Vgl. auch Franz Josef Jakobi, Die Amtszeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174-1203) und die Entwicklung der „civitas monasteriensis“, in: Gerd Althoff u. a. (Hg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter, Sigmaringen 1988, S. 415-432; ferner Manfred Balzer, Die Stadtwerdung – Entwicklungen und Wandlungen vom 9.-12. Jahrhundert, in: Franz-Josef Jakobi (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 1, Münster 1993, S. 53-90; Wilfried Ebbrecht, Rat, Gilden und Gemeinde zwischen Hochmittelalter und Neuzeit, ebd. S. 91-144.

122 Vgl. Albert K. Hömberg, Die Gründung der Stadt Rüthen, in: *ders.*, Zwischen Rhein und Weser, Münster 1967, S. 174-190. Vgl. neuerdings ferner Ulrich Ritzerfeld, Hof-, Dienst-, Markt- und Stadtrechte der Kölner Erzbischöfe aus dem 12. Jahrhundert. Eine vergleichende Studie, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 197, 1994, S. 7-26, zu Rüthen insb. S. 11-12, 15, 20 u. 23.

123 Albert K. Hömberg, Die Städtegründungen des Erzbischofs Engelbert I. von Köln, ebd. S. 138-158 und 269-279 (mit Karten). Vgl. dazu auch Leidinger, 1180-1288 (wie Anm. 95), S. 42ff.; *ders.*, Soest und das Erzstift Köln (wie Anm. 97), S. 85ff.

124 Walberg (wie Anm. 115); Widder, wie Anm. 120, S. 432.

In diesen vorgestellten Zusammenhängen wird man künftig nach weiteren Erkenntnissen zur Stadtgründung Lippstadts und auch zur nachfolgenden Stadtgeschichte und Stadtrechtsgeschichte suchen müssen. Hier kam es darauf an, die Kontroversen um die Stadtgründung Lippstadts auf ihre quellenmäßigen Grundlagen zurückzuführen und von ihnen aus eine Lösung vorzuschlagen, die die Lippstädter Ortstradition nicht außer acht läßt, der ehrenvollen Besonderheit Lippstadts unter den ca. 200 westfälischen Städten als einziger kaiserlich privilegierter Gründungsstadt der Stauferzeit in der Region entspricht, ihr als weiterwirkendem Planmodell und ihrer Bedeutung für die Anfänge der Städtepolitik in Westfalen gerecht wird.